

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 51

15. Mai

2010

INHALT

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	III. Personalia	Seite
<u>Frühjahrs-Vollversammlung (1.–4. März 2010, St. Pölten)</u>		1. Referate	29
1. Umgang mit sexuellem Missbrauch.....	2	2. Nationaldirektion der katholischen fremdsprachigen Seelsorge	29
2. Asyl – Migration – Integration	3	3. Österreichische Kirchenmusikkommission.....	29
3. Das Ringen um soziale Gerechtigkeit.....	4	4. Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Österreichs (AKV).....	29
4. Wallfahrt und Kongress der Pfarrgemeinderäte....	4		
5. Woche für das Leben.....	5	IV. Dokumentation	
6. Kreuz im Kindergarten.....	5	1. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 25. Weltjugendtag	30
		2. Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe zur Woche für das Leben 2010.....	34
II. Gesetze und Verordnungen		V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
1. Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester.....	6	_____	
2. Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat in Österreich	8		
3. Rahmenordnung zur Ausbildung und verpflichtenden Weiterbildung für den Ständigen Diakonat in Österreich	19		
4. MIVA – Statut	25		
5. Neuer Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken und neue Matrikenformulare	27		

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Frühjahrs-Vollversammlung (1.–4. März 2010, St. Pölten)

1.

Umgang mit sexuellem Missbrauch

Ein Wort Jesu ist zum Thema Missbrauch eine klare Vorgabe: „Es ist unvermeidlich, dass Ärgernisse kommen. Aber wehe dem, der sie verschuldet. Es wäre besser für ihn, man würde ihn mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer werfen, als dass er einen von diesen Kleinen zum Bösen verführt. Seht euch vor!“ (Lk 17,1–2) Man kann nicht schärfer vor jeder Form von Missbrauch warnen. Jesu drastisches Bild vom Mühlstein will auf die Schwere der Verletzungen hinweisen, die hier „den Kleinen“, d.h. den Wehrlosen, zugefügt werden.

Besonders nachhaltig sind die Verletzungen, die sexueller Missbrauch zufügt, vor allem dort, wo ein starkes Vertrauensverhältnis besteht: in der Familie und in der Kirche. Fälle von sexuellem Missbrauch in der Kirche und in der Gesellschaft wurden oft verschwiegen. Für solche Vorkommnisse kann es nur Reue, die Bitte um Vergebung und das Bemühen um Heilung der Wunden geben. Dies gilt in besonderem Maß für die Kirche, an die zu Recht hohe ethische Ansprüche gestellt werden.

Daher haben die Bischöfe großen Respekt vor jenen, die bereit sind, über ihre Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch im kirchlichen Umfeld zu sprechen. Es ist nur zu erahnen, wie viel Überwindung und Mut es braucht, die Erinnerung an erlittenen Missbrauch in Worte zu fassen. Nur so ist die Begegnung mit der befreienden Wahrheit möglich. Die Bischöfe haben aber auch Verständnis für all jene, deren Schmerz, Angst oder Wut noch zu groß sind, um sich über den Missbrauch zu äußern.

Leider wurden in der Vergangenheit zu Unrecht in der Kirche die Täter oft mehr geschützt als die Opfer. Mit Scham und Trauer stellen die Bischöfe fest, dass sich erst in den letzten Jahren in der Kirche in Österreich die Erkenntnis durchgesetzt

hat, dass bei Missbrauchsvorwürfen nichts anderes zählt als die Wahrheit, die allein frei macht (vgl. Joh 8,32). Nur Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit tragen dazu bei, erlittene Wunden zu heilen. Daher laden die Bischöfe alle ein, die Missbrauch erlitten haben, sich an die Ombudsstellen der einzelnen Diözesen zu wenden, wo sie einen geschützten und vertraulichen Rahmen für das Gespräch haben. Ebenso fordern die Bischöfe die Täter auf, ehrlich Rechenschaft zu geben. Nur wo erzählt und gehört und das Geschehene anerkannt wird, können alle in der Wahrheit frei werden.

In den vergangenen 15 Jahren haben die Diözesen Österreichs eine Reihe von Maßnahmen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch getroffen. In allen Diözesen bestehen Ombudsstellen für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche. Entscheidend ist der klare und konsequente Umgang der kirchlichen Verantwortungsträger mit konkreten Verdachtsfällen und Vorwürfen. Die Sorge um die Opfer muss an erster Stelle stehen. Entsprechende Konsequenzen für die Täter sind zu ziehen.

Über die schon bisher getroffenen Maßnahmen hinaus stellen die Bischöfe fest, dass Verbesserungen in folgenden Bereichen notwendig sind:

1. Erarbeitung von österreichweit gültigen Standards und Regelungen auf Basis der bestehenden Richtlinien, wobei die in der Erzdiözese Wien geltenden Bestimmungen Vorbildcharakter haben.
2. Österreichweite Vernetzung und Zusammenarbeit der diözesanen Ombudsstellen.
3. Offizielle Einbindung der Männer- und Frauenorden in die Arbeit der diözesanen Ombudsstellen.
4. Förderung von Bewusstseinsbildung und Prävention zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs insbesondere durch Aus- und Fortbildung der kirchlichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Aus diesem Grund hat die Bischofskonferenz eine Projektgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, bis zur Sommervollversammlung der Bischofskonferenz im Juni ein detailliertes Gesamtkonzept zu einem noch wirksameren Umgang mit sexuellen

Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich auszuarbeiten.

Sexueller Missbrauch ist eine dunkle Seite der ganzen Gesellschaft. Die meisten Fälle von sexuellem Missbrauch finden im familiären Umfeld und in anderen gesellschaftlichen Bereichen statt. Von daher sind alle Pauschalverdächtigungen gegen Priester, kirchliche Mitarbeiter oder die Kirche als ganze als ungerechtfertigt zurückzuweisen. Dieser Hinweis soll die Verantwortung der Kirche im eigenen Bereich nicht kleinreden. Die Bischöfe wissen, dass für die Kirche hohe ethische Ansprüche gelten, an denen sie zu Recht gemessen wird. Umso mehr wollen sich die Bischöfe ihrer Verantwortung stellen und mit allen in der Gesellschaft zusammenarbeiten, um sexuellen Missbrauch durch bessere Prävention zu verhindern und entstandene Wunden zu heilen.

2.

Asyl – Migration – Integration

Viele Mitbürger sind durch den Zustrom von Menschen aus anderen Ländern nach Österreich verunsichert. Nicht wenige fürchten, dass Österreich seine in Jahrhunderten gewachsene kulturelle Identität verlieren könnte. Aus vielen persönlichen Begegnungen kennen und achten die Bischöfe diese Befürchtungen. Es gibt aber in der öffentlichen Debatte Entwicklungen, die nicht dazu beitragen, Spannungen abzubauen und Probleme zu lösen. Auf dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Monate plädieren die Bischöfe eindringlich für eine „Abrüstung der Worte“. Zugleich appellieren sie an alle, die in der politischen Debatte Verantwortung tragen, in den bevorstehenden Wahlauseinandersetzungen das „Ausländer-Thema“ mit der gebotenen Sachlichkeit zu behandeln.

Die Bischöfe plädieren im Blick auf Menschen, die nach Österreich gekommen sind oder kommen wollen, klar zu unterscheiden zwischen Asyl, Migration und Integration.

Bei Asyl geht es um ein international verbrieftes Menschenrecht, das ungerecht Verfolgten Schutz garantiert. Daher geht es nicht an, dass Menschen vorbeugend kriminalisiert und unter einen Generalverdacht gestellt werden, nur weil sie

Asyl suchen. Auch der Missbrauch eines Grundrechts durch Einzelne rechtfertigt nicht, dieses Grundrecht unterschiedslos für alle einzuschränken oder gar in Frage zu stellen.

In Sachen Asyl hat Österreich seit 1945 immer wieder großzügig und rasch gehandelt, so bei der Ungarn-Krise, in der Zeit des „Prager Frühlings“, bei der Polen-Krise und Balkan-Krise. Dies sollte eine Verpflichtung auch für heute sein. Es ist notwendig, rasche und faire Asylverfahren durchzuführen. Es ist aber auch notwendig, Initiativen zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu unterstützen. Die Katholische Kirche in Österreich kann hier auf gute Erfahrungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der vietnamesischen „boat people“ zu Beginn der Achtzigerjahre und der De-facto-Flüchtlinge aus Bosnien in den Neunzigerjahren verweisen.

Vom Recht auf Asyl ist das Phänomen der Migration klar zu unterscheiden. Ein Blick auf die letzten 150 Jahre zeigt, dass es in Österreich Phasen des Kommens und des Gehens, der Einwanderung und der Auswanderung gegeben hat. Es liegt an den politischen Verantwortungsträgern, diesen Vorgang mit Augenmaß zu gestalten.

Beiden Themen, Asyl und Migration, gemeinsam ist die Frage nach dem richtigen Weg für eine gelungene Integration zum Wohl für alle Betroffenen. Gelungene Integration braucht ein Gesamtkonzept, das auf mehreren Säulen ruht: vor allem Bildung, Wohnraum, Beschäftigung, Mitbestimmung. Der Spracherwerb ist dabei ein Schlüsselthema.

Die Bischöfe sind überzeugt, dass Integration ein wechselseitiger Prozess ist; er verlangt Anstrengungen von Seiten der Aufnahmegesellschaft und von Seiten der Zuwanderer. In diesem Zusammenhang erinnern die Bischöfe daran, dass ein Großteil der Zuwanderer – unter denen nicht wenige Katholiken sind – sich problemlos in Österreich integriert. Gelungene Integration ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Die Kirche kann in diesem Bereich viel konkrete Erfahrung einbringen; sie leistet in der Seelsorge mit den vielen anderssprachigen katholischen Gemeinden einen wichtigen Beitrag, damit Integration gelingt und gleichzeitig Identität gewahrt bleibt. Eine Grundvoraussetzung für Integration ist freilich, dass Zuwanderer die unbedingte Geltung der

Menschenrechte, der demokratischen Verfassung (Religionsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit) und der gleichberechtigten Stellung von Mann und Frau anerkennen müssen.

3.

Das Ringen um soziale Gerechtigkeit

Das Zweite Vatikanische Konzil hat am Beginn seiner Pastoralkonstitution gesagt, dass Freude und Hoffnung, aber auch Trauer und Angst der Menschen von der Kirche geteilt werden. Viele Menschen in Österreich haben heute große materielle Sorgen. Zu ihnen gehören die Arbeitslosen – rund 400.000 laut jüngsten Zahlen. Es gibt aber auch nicht wenige Menschen, die zwar Arbeit haben, aber zu wenig verdienen, um ihre Angehörigen zu versorgen. Es gibt kinderreiche Familien, Alleinerzieherinnen und Mindestpensionisten, die an der Grenze der Armut leben.

Der offizielle Sozialbericht verweist darauf, dass mehr als eine Million Menschen in Österreich armutsgefährdet ist. Die Caritas und andere kirchliche Einrichtungen leisten wertvolle Hilfe, sie bestätigen aber auch, dass es in den strengen Wintermonaten für viele Bewohner dieses Landes die Alternative zwischen „heizen“ und „essen“ gab. Für beides hätte das Geld nicht gereicht. Ist das in einem reichen Land wie Österreich nicht vermeidbar?

Es gibt die begründete Sorge, dass sich die Schere zwischen „Besitzenden“ und „Nichtbesitzenden“ in diesem Land weiter öffnet. Es gibt auch ernst zu nehmende Berichte, dass Menschen, die lediglich über ihre Arbeitskraft verfügen, angesichts der Wirtschaftskrise immer mehr unter Druck geraten: „Die Löhne fallen und die Arbeitsbedingungen verschärfen sich“, so beschreiben Betroffene ihre Lage.

Die Bischöfe haben keine Generalrezepte gegen diese Krise. Christen und ihre Gemeinschaften und Institutionen bringen aber viele Kräfte von Hirn, Herz und Hand in die Gesellschaft ein und unterstützen so das Bemühen der Verantwortungsträger in Wirtschaft und Politik, um die Auswirkungen der Krise für Österreich zu mindern. Diese Bemühungen sind ein Dauerauftrag. Dem entsprechend ist die Einigung über eine be-

darfsorientierte Mindestsicherung ein positiver Beitrag dazu. Ein dauerhaftes Paradies auf Erden ist nicht erreichbar, aber das Ringen um soziale Gerechtigkeit ist keine Träumerei, sondern eine notwendige Konsequenz des Gebots der Nächstenliebe.

4.

Wallfahrt und Kongress der Pfarrgemeinderäte

Papst Benedikt XVI. hat bei seinem Besuch am 8. September 2007 in Mariazell die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte eingeladen, durch ihr Leben und Wirken die Apostelgeschichte in der Gegenwart weiterzuschreiben. Er verband dies mit der Zusage: Wo Gott ist, ist Zukunft. Dieses Wort greift die Österreichische Bischofskonferenz auf und lädt ihrerseits rund 600 Mitglieder der Pfarrgemeinderäte aus ganz Österreich zu einer Wallfahrt und zu einem Kongress von 13. bis 15. Mai nach Mariazell.

Die Pfarrgemeinderäte sind eine Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils und haben sich seither bewährt. In den Pfarrgemeinderäten bekommt die Mitverantwortung der Gläubigen für ihre Kirche konkrete Gestalt. Rund 45.000 Frauen und Männer setzen sich derzeit in ganz Österreich als Mitglieder der Pfarrgemeinderäte für ihren Glauben und ihre Pfarre ein. Sie bilden ein flächendeckendes „Netzwerk der Nächstenliebe“ und einen lebendigen „Schatz der Kirche“.

Wallfahrt und Kongress sind ein deutliches Zeichen der Wertschätzung der Bischöfe für das Wirken und das Apostolat der Pfarrgemeinderäte. Erstmals treffen Mitglieder der Pfarrgemeinderäte aus allen Teilen Österreichs mit den Bischöfen zusammen. Es geht um den gemeinsamen Blick auf die Zukunft, die Gott schenkt. Im Zentrum des Gesprächs werden die Herausforderungen der kommenden Jahre und die Rolle der Pfarrgemeinderäte für das Leben und die Entwicklung lebendiger christlicher Gemeinden stehen. In der Wallfahrt werden diese Anliegen vor Gott hingetragen.

Wallfahrt und Kongress in Mariazell finden an einem neuralgischen Punkt der Entwicklung von Kirche und Welt statt. Abbrüche und Anfänge,

Trauer und Hoffnung ereignen sich gleichzeitig und nebeneinander. Vor diesem Hintergrund laden die Bischöfe ein, in Mariazell in den Tagen der Pfingstnovene einen bisher einzigartigen Gesprächsraum zu eröffnen. Diesen Gesprächsraum gilt es zu schätzen, zu schützen und zu nützen. Es geht um ein gemeinsames Fragen und Suchen, ein Hinhören auf das, was der Geist den Gemeinden sagen will. Im Vordergrund stehen daher nicht die Verabschiedung von Abschlussdokumenten oder Beschlüssen, sondern das Aufeinanderhören und das Austauschen von Erfahrungen, um im Blick auf die „Magna Mater Austriae“ einen guten Weg in die Zukunft der Pfarrgemeinden zu entwerfen.

5. **Woche für das Leben**

Erstmals findet heuer in allen österreichischen Diözesen zwischen Ende Mai und Anfang Juni die „Woche für das Leben“ statt. Es gilt dabei, „Feste des Lebens“ zu feiern und sich mit der Schönheit und der Würde des Lebens auseinanderzusetzen. Modell ist die Erzdiözese Salzburg, in der es schon seit einigen Jahren erfolgreich die „Woche für das Leben“ gibt. Die „Woche für das Leben“ findet an unterschiedlichen Terminen statt, um lokalen Bedürfnissen und bereits feststehenden Terminen Rechnung zu tragen. Die Bischöfe veröffentlichen ein gemeinsames Hirtenwort zur „Woche für das Leben“, das am Sonntag, 18. April, in den Gottesdiensten verlesen werden soll. In den einzelnen Diözesen gibt es unterschiedliche Akzente. Geplant ist durchwegs ein zentraler Gottesdienst als „Fest des Lebens“ mit Eltern und Kindern. Vielerorts gibt es auch Kinderwallfahrten sowie Feste und Segensfeiern für Kinder und Schwangere. Begegnungen mit Verant-

wortungsträgern in Politik, Gesellschaft und Kirche werden die Lebensschutzthematik inhaltlich vertiefen. Zahlreiche Veranstaltungen von kirchlichen Lebensschutzinitiativen sowie Kinder- und Jugendorganisationen sind in Vorbereitung. Für die Feiern und Veranstaltungen in den Pfarren wird es entsprechende Gottesdienstbehelfe und Materialien geben.

Die Bischöfe laden die Gläubigen ein, in der „Woche für das Leben“ ein starkes Zeichen einer lebensbejahenden Kirche zu setzen.

6. **Kreuz im Kindergarten**

Das Kreuz ist ein Symbol der Liebe und der Überwindung des Todes. Daher soll es auch in den Bildungsstätten präsent sein.

Die Bischöfe haben während ihrer Frühjahrsvollversammlung in St. Pölten von der Stellungnahme der niederösterreichischen Landesregierung im Verfahren „Kreuz in den Kindergärten“ Kenntnis erhalten. Diese Stellungnahme ist ein positives Signal zur Wahrung der Religionsfreiheit, aber auch der kulturellen Identität in Österreich.

Die Bestimmungen des niederösterreichischen Kindergartengesetzes korrespondieren inhaltlich mit den schulrechtlichen Regelungen. Sie entsprechen auch den diesbezüglichen Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung.

Religion als sinnstiftende Kraft ist in der Gesellschaft unentbehrlich; Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie nicht aus eigener Kraft schaffen kann. Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, ist es notwendig, die Präsenz und das Wirken der Kirchen im öffentlichen Raum zu garantieren.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester

I. Einführung

1. Seit Anbeginn der Kirche versammeln sich die Christen am Sonntag zur Feier der Eucharistie, die unverzichtbar zu ihrem christlichen Lebens- und Glaubensvollzug gehört. Der Mangel an Priestern hat zwar hierzulande dazu geführt, dass die sonntägliche Messfeier nicht mehr in jeder Pfarre gefeiert werden kann. Dennoch muss es Ziel und Aufgabe der Kirche bleiben, darauf hinzuwirken, dass jede Pfarrgemeinde auch in Zukunft die sonntägliche Eucharistie in der Heiligen Messe feiern kann.

Ist jedoch trotz intensiver Bemühung um eine priesterliche Seelsorgsaushilfe eine Messfeier aus den genannten Gründen nicht möglich, so soll die Pfarrgemeinde am Sonntag eingedenk des Herrenwortes: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20) zu einer Wort-Gottes-Feier zusammenkommen, um die Gegenwart des Herrn in seinem Wort zu feiern und zu erfahren. So werden die Gläubigen ihren Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren, und ihre Sehnsucht nach der heiligen Eucharistie wird lebendig bleiben.

II. Wort-Gottes-Feier – eine eigene liturgische Feierform

2. Die Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen ist eine eigenständige liturgische Feier, zu der sich die Christgläubigen in der Pfarrkirche oder in einer Filialkirche versammeln, um das Wort Gottes zu hören und dem Herrn Jesus Christus in seinem Wort zu begegnen.

3. Das Werkbuch „Wort-Gottes-Feier für die Sonn- und Festtage“ bietet das offizielle Grund-

modell einer Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen und legt die dafür verbindlichen und maßgeblichen Formen fest.¹

4. Jede Wort-Gottes-Feier muss sowohl von der Bezeichnung und rechtzeitigen Ankündigung (in der jeweiligen Liturgieordnung der Pfarre) her wie auch in der liturgischen Gestaltung eindeutig und klar von der Feier der Heiligen Messe unterschieden sein und werden. Für eine entsprechende liturgische Bewusstseinsbildung der Christgläubigen ist beständig Sorge zu tragen. Deshalb ist auch strengstens darauf zu achten, dass die Ankündigung oder die in den Fürbitten vorgetragenen Anliegen nicht mit Messintentionen verbunden oder verwechselt werden. In einer Wort-Gottes-Feier darf keine Messintention (mit oder ohne Mess-Stipendium) persolviiert werden. Dies ist und bleibt allein einem Priester in der Feier einer Heiligen Messe vorbehalten.

5. Wo nach dem Urteil des Pfarrers bzw. des verantwortlichen Priesters an Sonn- und Festtagen in einer Pfarrgemeinde keine Heilige Messe gefeiert werden kann, soll nach Beratung im Pfarrgemeinderat und nach Rücksprache mit dem Diözesanbischof zur gewohnten Zeit eine Wort-Gottes-Feier gehalten werden. Wenn eine Nachbargemeinde, in der eine Heilige Messe stattfindet, in einer zumutbaren Entfernung liegt, soll die Wort-Gottes-Feier zu einer anderen Stunde stattfinden.

6. Wenn mehrere Pfarren von einem Priester betreut werden, soll die Festlegung der Gottesdienstordnung unter Beachtung des in Punkt 5 Gesagten so erfolgen, dass möglichst viele Gläubige, die dem Pfarrverband angehören, an einer Eucharistiefeier teilnehmen können. Sie sollen auch dazu ermutigt werden mit dem Hinweis, dass die Sonntagspflicht – sofern nicht wichtige Entschuldigungsgründe vorliegen – durch die Teilnahme an einer Eucharistiefeier erfüllt wird

¹ Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg. Trier: Deutsches Liturgisches Institut 2004.

(vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2180 und 2181).

III. Leitung von Wort-Gottes-Feiern

7. Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Festtagen leiten der Diakon bzw., wenn dieser nicht zur Verfügung steht, der/die Pfarrassistent/in, Pastoralassistent/in oder dazu ausgebildete und vom Diözesanbischof beauftragte Leiter bzw. Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern.²

IV. Vorbereitung der Feier

8. Wort-Gottes-Feiern sind liturgische Feiern der Kirche. Deshalb gelten für diese Feiern die in den liturgischen Büchern (vor allem im Werkbuch „Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen“) festgelegten Richtlinien.

9. Elemente des eucharistischen Hochgebetes der Messfeier oder damit in Verbindung stehende liturgische Handlungen oder Andeutungen dürfen innerhalb einer Wort-Gottes-Feier nicht verwendet bzw. vorgenommen werden.

V. Liturgische Kleidung der Leitung

10. Die Allgemeine Einführung in das Messbuch erinnert daran, dass die Vielfalt der Dienste in der heiligen Liturgie der Kirche durch unterschiedliche liturgische Kleidung verdeutlicht wird.³ Bei der Leitung der Wort-Gottes-Feiern und bei den einzelnen Diensten sind deshalb die diözesanen Richtlinien zu beachten.

VI. Ausbildung der ehrenamtlichen Leiter/innen und deren Beauftragung

11. Der liturgische Leitungsdienst setzt eine theologische, spirituelle, liturgische und praktische Einführung und deren beständige Reflexion im Zusammenhang mit dem liturgischen

Dienst voraus. Diese müssen wesentliche Inhalte des entsprechenden Ausbildungsprogramms sein.

12. Die Auswahl und die Ausbildung der ehrenamtlichen Leiter/innen erfolgen nach den diözesanen Richtlinien.

13. Nach Rücksprache mit dem Diözesanbischof können auch andere Ausbildungsgänge, sofern sie dem Inhalt und dem Ausmaß des diözesanen Ausbildungskurses entsprechen (z.B. Liturgie im Fernkurs), anerkannt werden. Der von der Diözese vorgesehene praktische Ausbildungsteil ist von allen innerhalb der Diözese zu absolvieren.

14. Leiter/innen von Wort-Gottes-Feiern sind Mitglieder des Liturgieausschusses des Pfarrgemeinderates.

15. Die Beauftragung und die Vorstellung der neuen Wort-Gottes-Feier-Leiter und -Leiterinnen in den Pfarren erfolgen nach den diözesanen Richtlinien.

VII. Die Wort-Gottes-Feier ohne oder mit Kommunionsspendung

16. Da bei der Wort-Gottes-Feier keine Bereitung und Wandlung der eucharistischen Gaben erfolgen kann, wird die Wort-Gottes-Feier in der Regel ohne Kommunionsspendung gefeiert.

17. Wird innerhalb einer Wort-Gottes-Feier die Kommunion ausnahmsweise⁴ ausgeteilt, muss der Zusammenhang mit einer vorausgehenden Messe deutlich werden.⁵

18. Zur Einhaltung und Förderung der in Nr. 4 genannten wesentlichen Unterscheidung zwischen Wort-Gottes-Feier und Feier der Heiligen Messe ist also – abgesehen von den offiziell erlaubten und genehmigten Ausnahmen – eine

2 Wort-Gottes-Feier, 11, Nr. 3. Sacrosanctum Concilium Nr. 35,4. Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester (LKÖ 9), Nr. 16.

3 Vgl. Institutio Generalis Missalis Romani 1988, Nr. 297 bzw. 2000, Nr. 335.

4 Richtlinien der Österreichischen Bischöfe für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in „Abwesenheit des Priesters“, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 7 vom 4.5.1992, 2, Nr. 6.

5 Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Trier, 2004, 32f.

Kommunionausteilung nicht vorgesehen und nicht vorzusehen.

Diese Rahmenordnung wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrsvollversammlung von 1. bis 4. März 2010 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

2. **Rahmenordnung für den** **Ständigen Diakonat in Österreich**

Herausgegeben von der
Österreichischen Bischofskonferenz

Bedeutung der Rahmenordnung

- 1. Der Stand des Diakonats**
- 2. Das Dienstatm des Ständigen Diakons**
 - 2.1. Diakonie des Wortes
 - 2.2. Diakonie der Liturgie
 - 2.3. Diakonie der Nächstenliebe
 - 2.4. Besondere Aufgaben in den Pfarrgemeinden
- 3. Verantwortungsträger für den Ständigen Diakonat**
 - 3.1. Der Diözesanbischof bzw. der Ordensobere
 - 3.2. Die Verantwortlichen der Ausbildung
 - 3.2.1. Der Diözesanbischof bzw. der Ordensobere
 - 3.2.2. Der Ausbildungsleiter
 - 3.2.3. Der Ausbildungspfarrer
 - 3.2.4. Der Geistliche Begleiter
 - 3.2.5. Die Tutoren
 - 3.2.6. Die Fachreferenten
 - 3.2.7. Die Ausbildungsgemeinschaft
 - 3.3. Das Bischöfliche Gremium
 - 3.3.1. Zusammensetzung

- 3.3.2. Aufgaben
- 3.4. Die Gemeinschaft der Ständigen Diakone

4. Berufung und Lebensstand

- 4.1. Berufung
- 4.2. Alter
- 4.3. Lebensstand

5. Die Ausbildung zum Ständigen Diakon

- 5.1. Die Bewerbung
- 5.2. Die vorbereitende Phase
- 5.3. Ausbildungszeit
 - 5.3.1. Dimensionen der Ausbildung
 - 5.3.2. Die menschliche Bildung
 - 5.3.3. Die geistliche Formung
 - 5.3.4. Die theologische Ausbildung
 - 5.3.5. Die pastorale Ausbildung
- 5.4. Admissio: Die liturgische Feier der Aufnahme unter die Kandidaten
- 5.5. Die Übertragung von Lektorat und Acolythat

6. Weihe zum Ständigen Diakon

- 7. Rechtsstatus des Ständigen Diakons**
 - 7.1. Inkardination
 - 7.2. Mitgliedschaft in Organisationen
 - 7.3. Lebensunterhalt
 - 7.4. Ruhestand und Verlust des klerikalen Standes
 - 7.5. Der verwitwete Diakon

8. Fortbildung des Ständigen Diakons

9. Die Spiritualität des Diakons

Die Bedeutung der Rahmenordnung

Der Ständige Diakonat hat nach seiner Wiedereinführung durch das II. Vatikanum¹ und die Weisungen von Papst Paul VI.² in weiten Teilen der Weltkirche einen starken Auftrieb erhalten und gute Früchte gezeitigt. Entsprechend den Richtlinien für den Dienst und die Ausbildung der Prie-

1 Lumen Gentium, 29. „... als eigene und beständige hierarchische Stufe ... wird dieser Diakonat auch verheirateten Männern reiferen Alters erteilt werden können, ferner geeigneten jungen Männern, für die jedoch das Gesetz des Zölibats in Kraft bleiben muss.“

ster wurden durch ein Dokument die Rahmenbedingungen für den Dienst und die Ausbildung der Ständigen Diakone weltkirchlich vereinheitlicht und geregelt. Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat am 22.2.1998 die „Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone“ erlassen. Die Kongregation für den Klerus hat am selben Tag das „Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone“ veröffentlicht.

Die vorliegende Rahmenordnung stellt – diesen Vorgaben entsprechend – eine „instructio nationalis“ dar, in der sowohl Leben und Dienst als auch die Ausbildung der Ständigen Diakone in Österreich behandelt werden. Mit Hilfe dieser kirchlichen Richtlinien wird die Identität und Besonderheit dieses für die Kirche als ganze lebensnotwendigen Dienstamtes gefördert.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat in ihrer Vollversammlung vom 9.–12. März 2009 die österreichische Rahmenordnung als eine entsprechende *Ratio nationalis* für den Ständigen Diakonat beschlossen und legt hiermit dem Apostolischen Stuhl entsprechend der Bestimmung c. 455 § 2 CIC zur *Recognitio* vor.

1. Der Stand des Ständigen Diakonats³

Der Ständige Diakon hatte in der Frühzeit der Kirche eine große Bedeutung. Ab dem 5. Jhd. war der Diakonat jedoch als eigenständige hierarchische Stufe der abendländischen Kirche nahezu abhanden gekommen. Seine Wiedereinführung stellt die von alters her gültige Dreigliedrigkeit des Ordo wieder her.⁴ Durch die Verschiedenheit der Weihestufen soll der Dienst der Leitung für das Gottesvolk umfassender ausgeübt werden.

Die gemeinsame Weihegnade fördert eine Spiritualität des Mit- und Füreinander der Amtsträger, wodurch bei aller Verschiedenheit die größere Einheit des einen Ordo deutlich wird.

Da der Diakonat Jahrhunderte lang lediglich eine Durchgangsstufe zum Priestertum darstellte, war das Bild des Diakonats, an dem sich nun auch die Ständigen Diakone seit dem Zweiten Vatikanum orientierten, wesentlich vom Priesteramt geprägt. Wenn auch Priesteramt und Diakonat vieles gemeinsam haben, ist mit Letzterem doch eine eigene Berufung verbunden, die sich von der zum Priestertum unterscheidet.

Der Ständige Diakonat soll die besondere Hinwendung der Kirche zur Welt und den Menschen sakramental verankern und bezeugen. Durch das Verkünden, Feiern und Tun der Diakone wird die Kirche in ihrem Heildienst gegenüber den Alten und Kranken, den Verfolgten, den Armen und den Menschen am Rand der Gesellschaft angeleitet. Als „Anwalt der Armen“, unmittelbar dem Bischof als Helfer zugeordnet, nimmt der Diakon daher eine unersetzbare Aufgabe in der Kirche wahr.

Nach dem Vorbild des dienenden Christus,⁵ der selbst sein Wirken als „Diakonie“ bezeichnet⁶ und die Jünger zu eben diesem Dienst herausfordert⁷, findet der Diakon seine Orientierung. So haben die Diakone an der Sendung und der Gnade Christi auf besondere Weise teil.⁸ In der Person des Diakons wird die dem kirchlichen Ordo insgesamt eigene diakonale Dimension in besonderer Weise repräsentiert, d.h. der Knechtsdienst Jesu Christi in der Kirche sakramental dargestellt. Gemäß der Spiritualität des Dienens soll der Diakon ein lebendiges Abbild Christi als des Dieners der Menschen sein.⁹

Der Dienst des Diakons wird sich nicht in einer einfachen sozialen Dienstleistung erschöpfen.¹⁰

² Motu Proprio über die Erneuerung des Diakonates *Sacrum diaconatus ordinem* vom 18. Juni 1967 (NKD Bd. 9); Motu Proprio *Ad pascendum* vom 15. August 1972 (NKD 42).

³ Immer wenn in dieser Rahmenordnung der Begriff „Diakon“ verwendet wird, ist damit der Ständige Diakonat gemeint und nicht jener Diakonat als Durchgangsstufe zur Priesterweihe. (Dir., 39.)

⁴ Ebda., bezugnehmend auf Konzil von Trient, Sess. 23, De sacr. Ordinis.

⁵ Vgl. *Mk* 10,45.

⁶ Vgl. *Mt* 20,28; *Lk* 22,27; *Joh* 13,1–17; *Phil* 2,7f.; 1 *Petr* 2,21–25.

⁷ Vgl. *Joh* 13,14f.; *Lk* 12,37.

⁸ KKK, 1570, vgl. *Mk* 10,45.

⁹ Vgl. *Ratio*, 27; W. Kasper, Dank für 25 Jahre Ständiger Diakonat; in: *Diaconia Christi*, Rottenburg a. N. 1994, 24.

¹⁰ *Ratio*, 9.

Aufgrund des Weihesakramentes ist der Diakon, wenn auch in spezieller Weise, an den gleichen pastoralen Aufgaben wie der Bischof mit dem Presbyterium beteiligt.¹¹ Durch seinen Dienst in der kirchlichen Verkündigung, in der Feier der Liturgie und beim Aufbau der Gemeinden sollen die Grundfunktionen der Kirche diakonisch geprägt werden.

Die Mehrheit der Diakone ist verheiratet und darum der Ehe und Familie verpflichtet. Die Sakramentalität der Ehe und der Weihe bereichern einander und tragen zur gegenseitigen Vertiefung bei. Die in Ehe und Familie gewonnene Lebens- und Glaubenserfahrung stellt einen hohen Wert für das Wirken des Diakons in der Kirche dar.

Mehrheitlich sind die Diakone in ihrem Zivilberuf tätig. Die aus diesen Lebensbereichen gewonnene, oft langjährige Erfahrung qualifiziert Diakone zusätzlich und prägt auch ihre Amtsausübung.

Für jene Diakone, die haupt- oder nebenberuflich ihren Dienst ausüben, gelten die Anforderungsbestimmungen und die Besoldungsordnung der jeweiligen Diözese.

Jene Diakone, die einem klerikalen Ordensinstitut päpstlichen Rechtes oder einer klerikalen Gesellschaft des Apostolischen Lebens päpstlichen Rechtes angehören, versehen ihren Dienst unter der Gewalt des Diözesanbischofs, während sie weiterhin den eigenen Oberen unterstehen und nach Möglichkeit treu am Leben und den Ordnungen ihrer jeweiligen Gemeinschaften festhalten.¹²

2. Das Dienstamt des Ständigen Diakons

Das II. Vatikanum beschreibt das Amt des Diakons mit der Trias **Diakonie des Wortes, der Liturgie und der Nächstenliebe**.¹³ Entsprechend der Einheit des einen Ordo wird der Diakon diese Dienste in enger Zusammenarbeit mit dem

Bischof und seinem Presbyterium ausüben. Um seinen dreifachen Dienst voll erfüllen zu können, wird der Diakon nicht Aufgaben übernehmen, die von anderen Gläubigen ordnungsgemäß erfüllt werden können. „Nur so werden die Diakone in ihrer wahren Identität als Diener Christi und nicht als besonders engagierte Laien im Leben der Kirche in Erscheinung treten.“¹⁴

2.1. Diakonie des Wortes

Bei der Weihe übergibt der Bischof dem Diakon das Evangelienbuch mit den Worten: „*Empfange das Evangelium Christi: Zu seiner Verkündigung bist du bestellt. Was du liest, ergreife im Glauben; was du glaubst, das verkünde; und was du verkündest, das erfülle im Leben.*“¹⁵ Der Diakon ist beauftragt, das Evangelium zu verkünden, zu predigen und das Volk Gottes gemäß der Lehre der Kirche zu unterweisen. Die Mitwirkung in der Sakramenten- und Gemeindegatechese ist seine weitere Aufgabe. Die Diakone sind verpflichtet, sich durch andauerndes, gründliches Studium der Heiligen Schrift und der Überlieferung auf die Erfüllung dieser Sendung vorzubereiten.

2.2. Diakonie der Liturgie

Quelle und Höhepunkt des Wirkens der Diakone ist und bleibt der Dienst an der Feier der Eucharistie. „Der Diakon empfängt das Weihesakrament, um als Amtsträger in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Bischof und den Priestern der Heiligung der christlichen Gemeinschaft zu dienen,“¹⁶ freilich nicht, indem er das eucharistische Mysterium vollzieht, sondern indem er am Altar die Heilswirkung des Kreuzes, wie sie gerade gegenüber den Schwachen, den Armen und Ausgegrenzten durch den Dienst der Nächstenliebe verkörpert wird, darstellt.¹⁷ Darin unterscheidet sich der Dienst des Diakons von dem des Priesters.

¹¹ Benedikt XVI., *Motu Proprio Omnium in mentem* vom 26. Oktober 2009: Die Hinzufügung eines 3. Artikels zu c. 1009 CIC präzisiert hinsichtlich der Weihestufe des Diakons: „Qui constituti sunt in ordine episcopatus aut presbyteratus missionem et facultatem agendi in persona Christi Capitis accipiunt, diaconi vero vim populo Dei serviendi in diaconia liturgiae, verbi et caritatis.“

¹² Ratio, 4.

¹³ Vgl. Lumen Gentium, 29.

¹⁴ Dir., 40.

¹⁵ Pontifikale, Die Feier der Diakonatsweihe; Trier 1994; Nr. 72.

¹⁶ Dir., 28.

Der Diakon assistiert bei der Eucharistiefeier und den anderen Gottesdiensten dem Bischof oder Priester entsprechend der liturgischen Ordnung. Dem blinden oder an einer anderen Schwäche leidenden Priester ist er dabei eine besondere Hilfe.¹⁸ Neben der feierlichen Verkündigung des Evangeliums obliegt dem Diakon das Formulieren der Fürbitten der Gläubigen. Mit dem Bischof und dem Priester ist er ordentlicher Spender der heiligen Kommunion. Er teilt sie während oder auch außerhalb der Eucharistiefeier aus und bringt sie als Wegzehrung den Kranken. Ihm obliegt auch die Leitung etwaiger Wortgottesfeiern am Sonntag, wenn kein Priester zur Verfügung steht.¹⁹ Mit dem Bischof und dem Priester ist der Diakon ordentlicher Spender der Taufe. Er kann zur Assistenz der kirchlichen Trauung beauftragt werden. Der Diakon verrichtet das Stundengebet und leitet das Volk Gottes zu diesem Gebetsdienst an.²⁰ Nach der Vorgabe des Benediktionalen leitet er die ihm zustehenden Segnungsfeiern. Dem Diakon ist auch die Feier des Begräbnisses anvertraut. Die vorgeschriebenen liturgischen Gewänder sind: Albe, Stola und Dalmatik, wenn der Diakon assistiert; in allen anderen Fällen Chorkleidung, ggf. auch Stola und Pluviale.

2.3. Diakonie der Nächstenliebe

Aufgrund des besonderen Auftrags und der Weihenade sind Diakone seit alters her²¹ hauptverantwortlich in der Diakonie der Nächstenliebe tätig.²² Was also Sorge des Bischofs, Aufgabe der Priester und des ganzen Gottesvolkes ist, wird dem Diakon als besonderer Dienst übertragen und prägt sein Leben und Wirken. Er soll sich bemühen, „unterschiedslos allen zu dienen, und dabei den Leidenden und Sündern besondere Aufmerksamkeit schenken.“²³

In enger Zusammenarbeit mit dem Bischof und den Priestern als Vorsteher der Pfarrgemeinden tragen Diakone die Hauptverantwortung für die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit in den jeweiligen kirchlichen Teilbereichen. Die Diakone sind in ihrem Dienst vorrangig in den nach außen gerichteten Dienst der Kirche berufen. Insgesamt haben die Diakone im Auftrag des Bischofs eine besondere und oft auch leitende Verantwortung in der diakonischen Entwicklung der Gemeinden, in der Förderung und Koordination der verschiedenen Dienste der Nächstenliebe und kategorialen Seelsorge sowie in der Gesellschaftsverantwortung der Kirche. Dazu gehört auch die Sorge für die Menschen, die der Kirche noch fern stehen oder sich von dieser entfremdet haben.

Die karitative Aufgabe der Diakone kann auch einen entsprechenden Dienst in der Verwaltung der Güter einschließen (z.B.: Pfarr- bzw. Diözesanökonom, Vermögensverwaltungsrat) und bei den Hilfswerken der Kirche (z.B.: Caritas). Darüber hinaus dienen Diakone oftmals in anderen Funktionen (z.B.: Gerichtswesen) und bringen die diakonische Perspektive in den Beratungsgremien der Diözesen (z.B.: Pastoralrat) ein.²⁴

Die Diakone sollen für all diese Dienste Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen suchen und so Sorge tragen, dass die Kirche als ganze ihrem diakonalen Auftrag besser gerecht werden kann.

Nicht nur in ihren kirchlichen Diensten, sondern auch in ihren bürgerlichen Berufen sollen die Diakone zur Umgestaltung der Welt nach christlicher Ordnung beitragen. Ebenso sollen sie darauf achten, dass sie die Nächstenliebe vor allem gegenüber ihren Familienangehörigen als ihren Allernächsten nicht vernachlässigen.

17 Vgl. Dir., 28.

18 Vgl. Dir., 32.

19 Dir. f. d. Feier v. Sonntagsgottesdiensten o. Priester, Christi Eccl. Nr. 38.

20 Entsprechend c. 276 § 2, n. 3 CIC sind für die Ständigen Diakone Laudes und Vesper gemäß Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6. 11. 1991 vorgeschrieben, rekognosziert durch die Kongregation für die Bischöfe am 26. 10. 1991.

21 Papst Fabian erwählte im 3. Jhdt. Diakone als Vorsteher (regionarii) kirchlicher Verwaltungsbezirke zur Wahrnehmung des Dienstes der Nächstenliebe.

22 Vgl. Hippolyt, *Traditio Apostolica*, 8, 24, zit. n. Dir., 38.

23 Dir., 38.

24 Dir., 42.

2.4. Besondere Aufgaben in den Pfarrgemeinden

In Zeiten, wo nicht in allen Pfarrgemeinden ein Priester wohnt, können sich die Diakone nicht der Verantwortung entziehen, wenn es gilt, in dieser Not gewisse Abhilfe zu leisten. Den zuständigen Priestern solcher Gemeinden sollen die Diakone in besonderer Weise zur Seite stehen, um bei der Leitung der Pfarre und der Erfüllung der Seelsorgsaufgaben zu helfen.²⁵

Wenn auch die Erfüllung der Sonntagspflicht nur durch den Besuch einer Eucharistiefeier erfüllt ist, ist es Pflicht des Diakons²⁶, in Gemeinden, in denen eine Sonntagsfeier nicht stattfinden kann, zu gewährleisten, dass sich die Gemeinde am Sonntag zu einer Wortgottesfeier versammelt. Da der Diakon durch seine Weihe in besonderer Weise mit dem Altarssakrament verbunden ist und dem gläubigen Volk nicht längere Zeit die Eucharistie vorenthalten werden soll, ist die Austeilung der heiligen Kommunion in einer echten liturgischen Notlage am Sonntag gerechtfertigt.²⁷

3. Verantwortungsträger für den Ständigen Diakonat

3.1. Der Diözesanbischof bzw. der Ordensobere

Die Diakone unterstehen dem Diözesanbischof, für sie ist er in besonderer Weise Hirte über ihr Leben und Auftraggeber für ihren Dienst. Bei jenen Ständigen Diakonen, die einem Orden päpstlichen Rechts oder einer Apostolischen Gesellschaft päpstlichen Rechts angehören, wird die hirtliche Sorgepflicht des Diözesanbischofs vom zuständigen Höheren Oberen mitgetragen.²⁸

3.2. Verantwortliche der Ausbildung

3.2.1. Der Diözesanbischof bzw. der Ordensobere

Die Ausbildung der Ständigen Diakone untersteht direkt dem Diözesanbischof und im Falle von Ordensangehörigen auch dem Höheren Oberen in Mitverantwortung mit dem Bischof. Ein unmittelbarer Kontakt zwischen dem Diözesanbischof und den Bewerbern ist notwendig.

3.2.2. Der Ausbildungsleiter

Der vom Bischof ernannte Ausbildungsleiter steht der gesamten Ausbildung vor und koordiniert die Tätigkeit aller mit der Ausbildung befassten Personen.²⁹ Er informiert den Bischof über die Eignung und Reife der Bewerber und der Kandidaten.

3.2.3. Der Ausbildungspfarrer

Die Einführung in die verschiedenen Felder der Pfarrpastoral erfolgt unter Anleitung eines Ausbildungspfarrers. Als solcher wird ein bewährter Pfarrer entweder aus der Heimatgemeinde oder einer Wahlpfarre durch den Ausbildungsleiter in Absprache mit dem Diözesanbischof beauftragt. Regelmäßig klärt er mit den Bewerbern im Gespräch den Ausbildungsstand und dokumentiert dies schließlich in einem schriftlichen Abschlussbericht für den Ausbildungsleiter.

3.2.4. Der Geistliche Begleiter

Jeder Bewerber wählt, im Einvernehmen mit dem Ausbildungsleiter und dem Diözesanbischof, einen bewährten, untadeligen Priester mit theologischer Erfahrung als geistlichen Begleiter. Der geistliche Begleiter unterstützt den Bewerber

²⁵ Bei der Wahrnehmung der Seelsorgeaufgaben einer Pfarrei ohne Priester vor Ort haben Ständige Diakone immer den Vortritt vor anderen Gläubigen (vgl. Dir., 41). „Es ist eine Vertretung, die der Diakon im kirchlichen Auftrag ausübt, wenn es darum geht, dem Priestermangel abzuwehren.“ Vgl. Johannes Paul II., Katechese bei der Generalaudienz (13. 10. 1993), Nr. 4: Insegnamenti, XVI 2 (1993) 1002.

²⁶ c. 1247 CIC.

²⁷ c. 1248 § 2 CIC, Dir. f. d. F. d. Sonntagsgottesdienstes o. Pr., 29, 386; zit. n. Dir., 41 „Besonders an Orten, wo kein Priester für die Eucharistiefeier zur Verfügung steht, versammelt der Diakon die Gemeinde mit Austeilung der sorgfältig aufbewahrten Kommunion.“ Bei der eventuellen Kommunionfeier ist alles zu vermeiden, was der Verwechslung mit einer Eucharistiefeier Vorschub leistet.

²⁸ Ratio, 39.

²⁹ „Er kann Priester oder Diakon sein und sollte womöglich nicht gleichzeitig auch der Verantwortliche für die bereits geweihten Diakone sein“ (Ratio, 21).

in der persönlichen Entscheidungsfindung und bei der Festigung des persönlichen spirituellen Stils.³⁰

3.2.5. Die Tutoren

Der vom Ausbildungsleiter vorgeschlagene und vom Diözesanbischof ernannte Tutor ist der unmittelbare Begleiter jedes Bewerbers und Kandidaten, um diesem bei der Aneignung der verschiedenen Ausbildungselemente zu helfen. Er ist bei der Entscheidung über die Eignung des Kandidaten zu befragen.

3.2.6. Die Fachreferenten

Die Fachreferenten sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsleiter „den Glauben der Kandidaten nähren und diese für die Aufgabe, Lehrer des Gottesvolkes zu sein, befähigen“³¹.

3.2.7. Die Ausbildungsgemeinschaft

Die Gemeinschaft der Bewerber und Kandidaten als geistliche Weggemeinschaft hat für diese zur Abklärung ihrer Berufung und für den Weg zur Vorbereitung auf den Diakonat eine prägende Bedeutung.³² Daneben kommt der Unterstützung durch die Herkunftsgemeinschaften – die Familien, die Pfarrgemeinden und die kirchlichen Gemeinschaften – große Bedeutung zu.

3.3. Das Bischöfliche Gremium

3.3.1. Zusammensetzung

Dem Diözesanbischof wird empfohlen, ein eigenes Gremium für den Diakonat einzurichten, dem jedenfalls die verantwortlichen Vertreter der Aus- und Fortbildung und der Gemeinschaft der Diakone angehören.³³

3.3.2. Aufgaben

Diesem Gremium obliegt die Förderung des

Ständigen Diakonats, die Ausbildung der Bewerber und Kandidaten für diesen Weihestand, die Koordinierung der Weiterbildung der Diakone sowie die Zusammenarbeit mit den anderen kirchlichen und pastoralen Gremien.³⁴ Die Regelung der Zuständigkeiten und die Geschäfte des Gremiums obliegen allein dem jeweiligen Diözesanbischof.

3.4. Die Gemeinschaft der Ständigen Diakone

Die regelmäßigen Zusammenkünfte der Diakone dienen der Vertiefung ihrer Spiritualität und Verbundenheit sowie als Hilfe bei der Erfüllung ihres Dienstes. Besonders die Sorge um alte und kranke Mitbrüder, um die Familien, die Ehefrauen und Witwen der Diakone ist dieser Gemeinschaft anvertraut. Die Einrichtung regionaler bzw. aufgabenbezogener Diakonatskreise hat sich in mehreren Diözesen bewährt.

Wenn es dem Diözesanbischof als vorteilhaft erscheint, kann er einen Diakon mit der Aufgabe der Organisation der Gemeinschaft der Ständigen Diakone beauftragen. Dieser hat dann mit dem Diözesanbischof in der Erfüllung seiner Aufgaben eng zusammenzuarbeiten.

4. Berufung und Lebensstand

4.1. Berufung

Gott ist es, der zu einem kirchlichen Dienstamt beruft. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Erwählung durch die Kirche.

4.2. Alter

Unverheiratete Kandidaten für den Ständigen Diakonat dürfen frühestens nach Vollendung des 25. Lebensjahres zur Weihe zugelassen werden, verheiratete Kandidaten frühestens nach Vollen-

³⁰ Vgl. Ratio, 23.

³¹ Ebda., 25.

³² Ebda., 26.

³³ „Es ist wünschenswert, dass der Bischof ein *Koordinierungsorgan der Diakone* einrichtet zur Planung, Koordinierung und Überprüfung des diakonischen Dienstes: vom Verständnis der Berufung bis zur Ausbildung und zur Ausübung des Dienstes, einschließlich der Weiterbildung. Angehören sollen diesem Gremium der Bischof und eine entsprechende Anzahl von Diakonen; den Vorsitz hat der Bischof selbst oder ein von ihm delegierter Priester. Das genannte Gremium muss unbedingt die notwendigen Verbindungen zu den übrigen Einrichtungen der Diözese unterhalten.“ (Dir., 80).

³⁴ Ratio, 80.

derung des 35. Lebensjahres und mit Zustimmung der Ehefrau.³⁵ Die Erteilung einer Dispens vom kanonischen Alter über ein Jahr hinaus ist dem Apostolischen Stuhl vorbehalten.³⁶ Ein Interessent, der geschieden ist, kann in der Regel nicht zur Ausbildung zugelassen werden. Interessenten, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, werden nur in Sondersituationen zur Ausbildung zugelassen.

4.3. Lebensstand

Für **unverheiratete** Bewerber, die nicht einer Ordensgemeinschaft oder einer Gesellschaft Apostolischen Lebens angehören, gilt ebenfalls die Verpflichtung zum Zölibat. Sie müssen mit diesem Lebensstand vertraut gemacht werden, dessen Wert im Hinblick auf die volle und ganzheitliche Verfügbarkeit für Christus und den Dienst in der Kirche gebührend hervorzuheben ist.³⁷

Als **verheiratete Männer** sind nur solche zum Diakonat zuzulassen, die sich mindestens schon fünf Jahre lang in Ehe und Familie bewährt haben und gemeinsam mit ihrer Familie ein christliches Lebenszeugnis ablegen können.

Verwitwete Kandidaten haben dem Witwenstand gemäß enthalten zu leben und in ihrem Lebensstand den Beweis menschlicher und geistlicher Bewährung zu erbringen. Sie müssen gegebenenfalls in angemessener Weise für die umfassende Versorgung ihrer Kinder Vorkehrungen getroffen haben bzw. deutlich zeigen, dass sie dazu in der Lage sind.³⁸

5. Ausbildung zum Ständigen Diakon

5.1. Die Bewerbung

Der Entschluss, die Ausbildung zum Diakonat zu beginnen, kann sowohl durch die Initiative des Bewerbers selbst erfolgen oder auf Vorschlag des zuständigen Pfarrers oder des Oberen der Gemeinschaft, welcher der Bewerber angehört.

In jedem Fall muss der Entschluss aus freien Stücken erfolgen. Nach Beratung mit dem Ausbildungsleiter (und dem Bischöflichen Gremium) entscheidet der Diözesanbischof bzw. der Ordensobere über die Zulassung zur vorbereitenden Phase.

5.2. Die vorbereitende Phase

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Interessenten zur vorbereitenden Phase bedarf der Befürwortung durch den entsprechenden Pfarrer, der Befürwortung durch den Ausbildungsleiter und die sonstigen diözesanen Verantwortlichen für den Diakonat. Letztlich trifft die Entscheidung der zuständige Diözesanbischof bzw. Höhere Ordensobere. Die Aufnahme in den Interessentenkreis stellt noch keinesfalls eine Zusicherung der Weihe dar.

Mit der Aufnahme unter die Interessenten beginnt die vorbereitende Phase³⁹, die bis zu einem Jahr dauern kann. Verantwortlich für diese ist der Ausbildungsleiter, der nach Absprache mit allen anderen Verantwortlichen für eine entsprechende geistliche Begleitung der Bewerber sorgt. Der Kontakt mit den Familien der Bewerber ist rechtzeitig durch die Verantwortlichen der Ausbildung herzustellen. Nach Möglichkeit sollen auch die Ehefrauen in die vorbereitende Phase einbezogen werden.

5.3. Ausbildungszeit

Das Ausbildungsprogramm muss für alle Bewerber wenigstens drei Jahre dauern, und zwar zusätzlich zur vorbereitenden Phase, unabhängig davon, dass auf Grund von anrechenbarer Vorbildung einzelne Bewerber von einzelnen Veranstaltungen dispensiert werden können. Diese Zeit in der Ausbildungsgemeinschaft ist für die menschliche und spirituelle Formung von großer Bedeutung.⁴⁰ Das Ausbildungsprogramm soll auf die menschliche, geistliche, theologische und

³⁵ c.1031 § 2 CIC.

³⁶ c.1031 § 4 CIC.

³⁷ Vgl. cc. 277 § 1; 1037 und 1087 CIC.

³⁸ Ratio, 38; vgl. cc. 277 § 1; 1037 und 1087 CIC.

³⁹ „Das Programm der vorbereitenden Phase sollte in der Regel keine schulmäßigen Vorlesungen beinhalten, sondern Treffen zum Gebet, Unterweisungen, Momente der Besinnung und des kritischen Austausches, die eine objektive Urteilsbildung über die Berufung ... erleichtern sollen.“ (Ratio, 43).

⁴⁰ Ratio, 49.

pastorale Dimension des Diakonats vorbereiten. Spezielle diözesane Richtlinien werden diese allgemeinen Ausbildungsziele ergänzen.

Damit die Ehefrauen und die Kinder den Dienst der Diakone als Bereicherung ihres gemeinsamen Lebens erfahren können, und damit sie später den Dienst unterstützen können, sollen die Ehefrauen und auch die Kinder in die Ausbildung einbezogen werden und gegebenenfalls Teile der Ausbildung mitmachen. Die Verbindung zwischen Wehesakrament und Ehesakrament, von Dienstamt und Familienleben stellt ja einerseits eine Bereicherung, andererseits aber auch eine besondere Herausforderung dar. Entsprechendes gilt auch für die Einbindung der Pfarrgemeinden.

Die Ausbildung der Ständigen Diakone umfasst folgende Dimensionen:

5.3.1. Die menschliche Bildung

Die menschliche Bildung hat das Ziel, die Bewerber und Kandidaten so zu formen, dass sie anderen die Begegnung mit Christus ermöglichen und dafür nicht zum Hindernis werden.⁴¹ Diese Menschenbildung zielt auf Tugenden, wie Wahrheitsliebe, Aufrichtigkeit, Achtung vor jedem Menschen, Gerechtigkeitsinn, Einhaltung des gegebenen Wortes, Mitgefühl, konsequenter Lebensstil, Ausgewogenheit im Urteil und Verhalten ab.⁴² Besonders wichtig sind für Diakone Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, verbunden mit einem hohen Maß an affektiver Reife.

5.3.2. Die spirituelle Formung

Ausgehend von einer grundsätzlichen Besinnung auf die Konsequenzen aus Taufe und Firmung steht im Mittelpunkt der spirituellen Übungen das Wachsen in der Liebe, die stets zu neuer Hingabe an Gott und die Menschen führen soll. Entsprechend einer Spiritualität des Dienens sollen die Bewerber und Kandidaten lernen, die Kirche auch in ihrer irdischen Gestalt anzunehmen, wenn

auch nicht ohne die notwendige Fähigkeit zu aufbauender Kritik. In einer „Schule des Betens“ sollen sie nicht nur in die Praxis des Stundengebets eingeführt werden, sondern ebenso in die verschiedensten Formen des freien und geprägten Gebets, der bewährten Formen der Volksfrömmigkeit sowie der umfassenden Gestaltung des geistlichen Lebens.

5.3.3. Die theologische Ausbildung

Vor der Absolvierung des eigentlichen Ausbildungsprogramms ist eine theologische Grundausbildung zu verlangen, die für den Bereich der Österreichischen Bischofskonferenz mindestens die Absolvierung des „Theologischen Fernkurses“ vorsieht. Bereits bestehende theologische oder religionswissenschaftliche Institute und Einrichtungen in den Regionen sollen für die Diakonen ausbildung genutzt werden, nicht zuletzt um dort ebenfalls österreichweite Lehrgänge für Bewerber und Kandidaten durchzuführen.

Auf Grundlage des Katechismus der Katholischen Kirche sind folgende zwei Dimensionen der lehrmäßigen Ausbildung zu vermitteln:⁴³

- Eine grundlegende Kenntnis im Bereich der theologischen Hauptfächer und die Befähigung, über den eigenen Glauben Rechenschaft abzulegen.⁴⁴
- Ausreichende Kenntnis über die Gesellschaftsverhältnisse und ihre Veränderungen sowie die Befähigung zur angemessenen Inkulturation des Evangeliums.

5.3.4. Die pastorale Ausbildung⁴⁵

Für die Diakone wird besondere Aufmerksamkeit auf die eigentlich diakonalen Bereiche gelegt.

- Die liturgische Praxis: die Feier der Sakramente und Sakramentalien, der Dienst am Altar.
- Die Praxis des Verkündigungsdienstes: Einübung in Glaubensgespräche, Katechese, Vorbereitung auf den Sakramen-

⁴¹ Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, vom 25. März 1992, Art 43, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 105, 79f.

⁴² Vgl. ebda.

⁴³ Vgl. Ratio, 80.

⁴⁴ *1 Petr* 3,15.

⁴⁵ Vgl. Ratio, 85.

tenempfang, Predigt, Verantwortung für den erheblichen Reichtum außerliturgischer Volksfrömmigkeit.

- Die Praxis der Caritas: konkrete Einsätze im kategorial-karitativen Bereich; konkrete Einsätze für soziale Gerechtigkeit und Barmherzigkeit.
- Einübung in die Praxis des Seelsorgegesprächs.
- Praktika in den diakonalen Strukturen im pfarrlichen Bereich.
- Einübung in den Dienst des Aufbaus der christlichen Gemeinschaft: Leitung von Familiengruppen, Bibelrunden, Gebetskreisen, kleinen Gemeinschaften und Gruppen von kirchlichen Bewegungen.
- Entfaltung eines missionarischen Bewusstseins und Einübung in die Praxis der verschiedenen Formen lebendiger Glaubensvermittlung.
- Einübung in Mediation und Konfliktlösung im Dienste von Heilung und Versöhnung.
- Ausreichende Kenntnis im Bereich der Kommunikationstechnik und Gruppenleitung.

5.4. **Admissio: Die liturgische Aufnahme unter die Kandidaten**

Vor der Aufnahme unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat bekunden die Bewerber wiederum in einem schriftlichen und eigenhändig unterfertigten Antrag ihren Willen, sich mit größtem Ernst auf den Empfang der Weihe vorzubereiten. Nach der Annahme des Gesuchs durch den Diözesanbischof bezeugt die Kirche in der Feier, dass sie diese Männer grundsätzlich für würdig hält, sich auf den letzten Wegabschnitt der Vorbereitung als erwählte Kandidaten zu begeben.⁴⁶ Wegen seines öffentlichen Charakters und seiner Bedeutung für die Kirche soll dem Ritus der entsprechende Wert beigemessen werden und die-

ser vorzugsweise an einem Festtag stattfinden.⁴⁷ Nach Möglichkeit sollte der Diözesanbischof selbst dieser Feier vorstehen.⁴⁸

5.5. **Die Übertragung von Lektorat und Akolythat**

Bevor jemandem die Weihe zum Diakon erteilt wird, muss er die Dienste des Lektors und des Akolythen übernommen und eine Zeitlang ausgeübt haben.⁴⁹ Nachdem die Kandidaten einen unterschriebenen Antrag auf Zulassung zu diesen Ämtern dem Bischof vorgelegt haben, entscheidet der Bischof nach Anhörung des Ausbildungsleiters und der anderen mit der Ausbildung befassten Gremien über die Zulassung. Der feierlichen Übertragung soll auch die entsprechende Ausübung dieser Dienste in der Liturgie folgen.

6. **Weihe zum Diakon**

Die Diakonenweihe darf erst erteilt werden, wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen ist und die schriftliche Zustimmung der Ehegattin vorliegt und der Kandidat rechtmäßig zur Weihe zugelassen wurde. Womöglich sollte auch die Einsatzpfarre oder ein bestimmter kategorialer Dienst feststehen.

Der Kandidat muss dem Bischof bzw. dem zuständigen Höheren Oberen eine eigenhändig abgefasste und unterschriebene Erklärung übergeben, die bekundet, dass er von sich aus und frei die heilige Weihe empfangen möchte und sich dem kirchlichen Dienst für immer widmen will, zugleich hat er um Zulassung zum Weiheempfang zu bitten.⁵⁰ Der Bischof wird nach Anhörung der Ausbildungsverantwortlichen und persönlicher Überprüfung der Eignung des Kandidaten (Scrutinien)⁵¹ über die Zulassung zur Weihe entscheiden.

Nachdem die Kandidaten spezielle geistliche Exerzitien von wenigstens fünf Tagen absolviert ha-

⁴⁶ Vgl. Ratio, 45.

⁴⁷ Ratio, 47.

⁴⁸ Entsprechend c. 1034 § 2 CIC ist die Admissio für Kandidaten, die durch ein Gelübde einem klerikalen Institut eingegliedert sind, nicht vorgesehen.

⁴⁹ c. 1035 § 1 CIC.

⁵⁰ Paul VI., *Ad pascendum*, V, 539, zit. n. Ratio, 60, c. 1036 CIC.

⁵¹ cc. 273–289 CIC.

ben,⁵² das Glaubensbekenntnis mit dem Treueeid feierlich vor dem Bischof oder seinem Vertreter geleistet und unterzeichnet haben, darf die Weihe gespendet werden.⁵³

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Ehelosigkeit für unverheiratete oder verwitwete Kandidaten ist dem Diözesanbischof vor der Weihe zum Ständigen Diakon zu versprechen.

Die Weihe selbst, die nach dem Ritus des *Pontificale Romanum* vollzogen werden muss, soll an einem Sonn- oder entsprechenden Feiertag in der Kathedralkirche oder in der (Pfarr)Kirche des Ortes stattfinden, in dem der Weihekandidat wohnt bzw. wirken wird. Den Ehefrauen und Kindern der Kandidaten soll im Verlauf dieser Feier besonderes Augenmerk gelten und Raum für die Mitgestaltung zukommen.⁵⁴

7. Der Rechtsstatus des Ständigen Diakons

Durch die Weihe und die daraus folgende sakramentale Sendung Christi wird der Diakon ein Mitglied der Hierarchie. Dies bestimmt seinen theologischen und rechtlichen Stand in der Kirche.⁵⁵ Neben den allgemeinen Klerikerrechten und Pflichten stehen dem Diakon auch eine ganze Reihe spezifischer Pflichten und Rechte zu.⁵⁶

7.1. Inkardination

Durch den Empfang der Weihe wird der Diakon einer Teilkirche bzw. Personalprälatur inkardiniert, für deren Dienst er geweiht ist.⁵⁷ Dadurch wird eine besondere Beziehung zwischen dem Geweihten und dem zuständigen Bischof begründet.⁵⁸ Diakone, welche als Mitglied eines

Ordensinstituts ewige Gelübde abgelegt haben oder in eine klerikale Gesellschaft des Apostolischen Lebens endgültig eingegliedert sind, werden durch den Empfang der Weihe dem Institut bzw. der Gesellschaft inkardiniert, wenn die Konstitutionen nicht etwas anderes bestimmen.⁵⁹ Gemäß dem Gehorsamsversprechen bei der Weihe sind die Diakone verpflichtet, wenn sie nicht durch ein rechtmäßiges Hindernis entschuldigt sind, eine Aufgabe, die ihnen vom Ordinarius übertragen wird, zu übernehmen und treu zu erfüllen.⁶⁰ Die zusätzliche Beauftragung zu einem Dienst in einer anderen Diözese ist mit Erlaubnis der Bischöfe beider Diözesen möglich.⁶¹ Speziell bei Diakonen im Ehrenamt ist dafür zu sorgen, dass das Ausmaß der Arbeit die Grenze der Zumutbarkeit nicht überschreitet.

7.2. Mitgliedschaft in Organisationen

Den Diakonen, wie auch den anderen Klerikern, ist die Mitgliedschaft und Mitwirkung in Vereinigungen oder Gruppen untersagt, die sie an der rechten Ausübung ihres Amtes hindern oder die aufgrund ihrer Zielsetzung kirchlicher Gesinnung entgegenstehen. Dieses Verbot bezieht sich besonders auf gewerkschaftsähnliche Vereinigungen, deren Ideologie den geweihten Dienst auf einen profanen Beruf verkürzt.⁶²

7.3. Lebensunterhalt

Ständige Diakone, die sich im Rahmen ihrer Beauftragung ganz dem kirchlichen Dienst widmen, ohne aus einer anderen Quelle ein finanzielles Entgelt zu erhalten, haben Anspruch auf Vergütung, mit der sie für ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt sorgen können.⁶³ Es ist Sache der einzelnen Diözesen, in einer Besoldungsordnung

⁵² c. 1039 CIC.

⁵³ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *professio fidei* vom 19. 9. 1989, AAS 81 (1989) 104–106.

⁵⁴ Ratio, 65.

⁵⁵ Dir., 1.

⁵⁶ Dir., 7; vgl. cc. 1025 § 1, 1051 und 1052 CIC.

⁵⁷ c. 266 § 1; vgl. auch Dir., 2.

⁵⁸ Dir., 8: „Es ist auch Pflicht des Bischofs, die Diakone seiner Diözese mit besonderer Fürsorge zu begleiten und vor allem jenen beizustehen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.“

⁵⁹ c. 266 § 2 CIC.

⁶⁰ c. 274 § 2 CIC.

⁶¹ Vgl. Dir., 3.

⁶² Dir., 11.

⁶³ c. 281 §§ 1 und 3 CIC.

die Bezüge der haupt- und nebenamtlich tätigen Ständigen Diakone zu regeln und die Vergütung der Aufwendungen für „ehrenamtlich“ tätige Ständige Diakone festzulegen.

7.4. Ruhestand und Verlust des klerikalen Standes

Die einmal gültig empfangene Weihe wird niemals ungültig. Dennoch tritt der Verlust des klerikalen Standes nach Maßgabe der Normen des Kirchenrechtes ein.⁶⁴ Eine Beendigung des Dienstverhältnisses führt zum Verlust des Klerikerstandes. Bezüglich der Entpflichtung aus dem aktiven Dienst (auch auf Zeit) gelten außerdem die diözesanen Regelungen. Nach Beendigung des aktiven Dienstes soll jeder Diakon in Rücksichtnahme auf das Alter, die Gesundheit oder die mangelnde Belastbarkeit das Recht haben, seinen Abschied in Würde zu nehmen. Die persönliche Lebens- und Arbeitssituation ist individuell zu berücksichtigen. Entsprechend der allgemeinen Regelung für Kleriker sollte der Eintritt in den Ruhestand mit Vollendung des 75. Lebensjahres erfolgen.

7.5. Der verwitwete Diakon

Der Tod der Ehefrau bewirkt für den verwitweten Diakon keine Änderung seiner kirchlichen Stellung. Durch den Empfang der Weihe entsteht ein trennendes Ehehindernis. Von diesem Hindernis⁶⁵ kann zugunsten einer neuen Eheschließung jedoch nur dispensiert werden, wenn die folgenden beiden Bedingungen, vom Bischof attestiert, zugleich erfüllt sind:

- die große pastorale Nützlichkeit des Dienstes des Diakons,
- und die Sorge für minderjährige Kinder.⁶⁶

8. Fortbildung des Ständigen Diakons

Einer gründlichen Ausbildung des Diakons entspricht eine beständige und lebenslange Fortbildung, die ebenfalls geistliche, menschliche, theologische und pastoral-praktische Dimensionen umfasst. „Weiterbildung ist ein notwendiges Mittel ... um das Ziel einer Berufung, den Dienst an Gott und an seinem Volk, zu erreichen.“⁶⁷ Es ist Aufgabe des Diözesanbischofs, entsprechende Regelungen zu erlassen. Mindestelemente der Fortbildung sind:

- die jährliche Teilnahme an Exerzitien
- eine regelmäßige Geistliche Begleitung
- die Teilnahme an Pastoralkonferenzen
- die Integration in einen Diakonenkreis.

Schon der Einsatzort selbst ist beständiger Anlass zur Fortbildung.⁶⁸ Entsprechend einem jährlichen Rahmenplan sollen die diözesanen Institutionen für die Diakone für ein entsprechendes Bildungsprogramm sorgen.⁶⁹ Die Einbeziehung der Ehefrauen ist auch in der Fortbildung wünschenswert. Für die Fortbildung – vor allem in den ersten drei Einsatzjahren – soll der Ausbildungsleiter oder ein eigener, vom Bischof bestimmter Beauftragter Verantwortung tragen. Für die Festlegung der Curricula und die Bereitstellung entsprechender Bildungsinstitutionen sowie für die Sicherung der Qualität der Fortbildung in den Diözesen (z.B.: Vergleichbarkeit der Bildungsinhalte) wird die Österreichische Bischofskonferenz Sorge tragen.⁷⁰

9. Die Spiritualität des Diakons

Der Dienst des Diakons steht und fällt mit dem geistlichen Leben. Der Diakonat gründet in der Person und dem Wirken Jesu Christi. Jesu Wesen, seine Worte und Taten sind Quelle der Spirituali-

⁶⁴ Vgl. cc. 290–293 CIC.

⁶⁵ c. 1087 CIC.

⁶⁶ Vgl. Congregazione per il Culto Divino e la Disciplina dei Sacramenti, Prot.N. 1080/05.

⁶⁷ Dir., 67.

⁶⁸ Dir., 75.

⁶⁹ Dir., 78.

⁷⁰ Durch konkrete Arbeitsaufträge an die Konferenz der Ausbildungsleiter bzw. die Konferenz der bischöflich bestellten Verantwortlichen für die Gemeinschaft der Ständigen Diakone.

tät aller Dienstämter, auch der des Diakonats. So wie Jesus seine Beziehung zum Vater lebte und wie er sich den Menschen zuwandte, ist er für die Ständigen Diakone der Maßstab. Die Fußwaschung beschreibt die spirituelle Grundhaltung, die Bergpredigt (*Mt 5 – 7*) bestimmt den Rahmen, die Gerichtsrede („was ihr dem Geringsten getan habt ...“, *Mt 25,31ff.*) ist dauernder Ansporn der Diakone.

Aus dem regelmäßigen Studium des Wortes Gottes in der ganzen Heiligen Schrift und aus dessen Fruchtbarkeit im Leben schöpft der Diakon Vision und Kraft. Indem der Diakon die Entwicklungen und Probleme der Gegenwart als „Zeichen der Zeit“ erforscht und im Licht des Evangeliums deutet, kann er seinem Auftrag in der Verkündigung gerecht werden.⁷¹

Im Empfang der Sakramente der Kirche begegnet der Diakon Jesus Christus, dem Ursakrament, ganz persönlich. Besonders die möglichst tägliche Teilnahme an der Eucharistiefeier sowie die regelmäßige Feier des Sakraments der Versöhnung sind unverzichtbare Elemente des geistlichen Lebens des Diakons. Nur wenn der Diakon selbst aus diesen Sakramenten lebt, kann er mit den Menschen glaubwürdig Gottesdienste feiern und sie auf den Empfang der Sakramente vorbereiten.

Durch das Gebet der Kirche (mindestens Laudes und Vesper) stimmen die Diakone in den Chor der Beter über Jahrtausende ein. Zum Gebetsleben gehören auch die Zeiten der stillen Anbetung, des Hinhörens auf „Stimme des Heiligen Geistes“ und der konkreten Fürbitte für die Nöte in der Umgebung, der Kirche und der Welt. In einer betenden Grundhaltung gehen die Diakone in den Tag und die Arbeit hinein. Nur als Männer „voll des Geistes“⁷² können die Diakone andere im Gebet anleiten.

Das Vorbild der Heiligen der Kirche prägt die Spiritualität des Diakons. Maria ist für die Diakone – wie für alle Christen – Mutter im Glauben sowie Modell für ein Leben in Gott. Leitbilder sind die Heiligen Diakone, wie Stephanus, Lau-

rentius und Franz von Assisi. Beispielhaft sind auch jene Persönlichkeiten der jüngeren Kirchengeschichte, die unter Hingabe ihres Lebens zu selbstlosen Dienern der Menschen wurden, wie Maximilian Kolbe, Bischof Romero oder Mutter Teresa.

Diese Rahmenordnung wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrsvollversammlung von 9. bis 12. März 2009 beschlossen und von der Kongregation für das katholische Bildungswesen am 20. Februar 2010 approbiert. Sie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

3. **Rahmenordnung zur Ausbildung** **und verpflichtenden Weiterbildung** **für den Ständigen Diakonats in Österreich¹**

Herausgegeben von der
Österreichischen Bischofskonferenz

Die Bedeutung der Ausbildungsordnung

Nachdem die Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 22.2.1998 die „Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone“ erlassen hat, um durch dieses Dokument die Rahmenbedingungen für den Dienst und die Ausbildung der Ständigen Diakone weltkirchlich einheitlich zu regeln, hat die Österreichische Bischofskonferenz in ihrer Vollversammlung vom 9.–12. März 2009 eine entsprechende *Ratio nationalis* für den Ständigen Diakonats beschlossen und dem Apostolischen Stuhl entsprechend der Bestimmung c. 455 § 2 CIC zur *Recognitio* vorgelegt.

In diesem Dokument soll nun die Aus- und Weiterbildung der Ständigen Diakone für das Gebiet der Österreichischen Bischofskonferenz entspre-

⁷¹ Vgl. *Gaudium et spes*, 4a.

⁷² Vgl. *Apg* 6,3.

¹ Immer wenn in dieser Rahmenordnung der Begriff „Diakon“ verwendet wird, ist damit der Ständige Diakonats gemeint und nicht jener Diakonats als Durchgangsstufe zur Priesterweihe (*Dir.*, 39).

chend der Bestimmung von c. 236 CIC, die Bedürfnisse der einzelnen Diözesen berücksichtigend, geregelt werden.

Die vorliegende Ausbildungsordnung stellt eine Ergänzung zur *Ratio fundamentalis institutionis diaconorum permanentium* dar. Sämtliche in der *Ratio fundamentalis* vom 22.2.1998 festgehaltene Bestimmungen gelten selbstverständlich auch für diese *Ratio nationalis*, auch dann, wenn diese nicht jeweils wieder eigens genannt sind. Die Rahmenordnung dient den jeweiligen Diözesen zur Erstellung ihres eigenen konkreten Ausbildungsplanes.

1. Die theologische Ausbildung und die Orientierungsphase:

Diese erste Phase der Ausbildung dient der möglichst umfassenden Aneignung der theologischen Grundkenntnisse im Bereich aller drei Grundfunktionen der Kirche. Diese gründliche, mehrjährige theologische Ausbildung im Bereich des theologischen Fächerkanons soll in einem Mindestausmaß von tausend Stunden Unterricht und Seminarteilnahme mit entsprechenden Prüfungen und Abschlussarbeiten erfolgen.² Sie soll spätestens mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres abgeschlossen sein, um eine zu große und langanhaltende Doppelbelastung durch gleichzeitige Absolvierung der Theologischen Ausbildung wie der Diakonatsausbildung zu verhindern. Für Absolventen einer nichtakademischen theologischen Ausbildung ist als fachliche Ergänzung eine theologische Reflexion pastoral besonders relevanter Fächer des Grundstudiums im Rahmen eines österreichweiten Zusatzkurses erforderlich.³

Theologische Ausbildungswege:

Akademische theologische Ausbildung:

1. Das theologische Studium an der Universität (alle Studienrichtungen)

2. Das Studium an der Religionspädagogischen Akademie (Fachhochschule)
3. Das Baccalaureatsstudium an der Universität

Nichtakademische theologische Ausbildung:

1. Der Theologische Kurs (Wiener Kurs und Fernkurs)
2. Das Seminar für kirchliche Berufe (Wien/Ober St. Veit)
3. Eine von der Bischofskonferenz als gleichwertig anerkannte Ausbildung (z.B.: Würzburger Theologischer Fernkurs)

Orientierungsphase:

Im Rahmen der etwa einjährigen Orientierungsphase, die vielfach schon in der Zeit der theologischen Ausbildung erfolgt, sollen die Interessenten in Kontakt mit dem Ausbildungsleiter ihre mögliche Berufung prüfen und sich über den Diakonats ein möglichst realistisches Berufsbild verschaffen. Der Ausbildungsleiter wiederum kann sich ein Bild über die tatsächliche Eignung der Interessenten durch Kenntnis von deren Familien-, Lebens-, Berufsumständen sowie über deren tatsächliche Einbindung ins kirchliche Leben machen.

Das Orientierungsjahr für die Interessenten soll nicht nur wichtige Informationen, sondern auch entsprechende geistliche und spirituelle Impulse für den Beruf des Diakons enthalten.

2. Kriterien zur Auswahl der Interessenten:

2.1. Spiritualität:

- Persönliche Christusbeziehung
- Ansätze eines Berufungsbewusstseins
- Gebetsleben und Einstellung zu den Sakramenten
- Ansätze einer eigenen Spiritualität
- Reflexion der spirituellen Herkunft und Gewinnen einer größeren Weite
- Bereitschaft zum christlichen Lebenszeugnis

² Vgl. *Ratio fundamentalis* (RF) 82. Nach Kenntnis entsprechender Vorgaben des kirchlichen Studienrechts soll die Zahl der Stunden in ECTS umgewandelt werden.

³ Dieser Zusatzkurs wird derzeit in Zusammenarbeit der Theologischen Kurse mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter für den Ständigen Diakonats durchgeführt.

2.2. **Persönlichkeit:**

- Altersentsprechende Persönlichkeitsstruktur
- Bereitschaft, weiter zu lernen (Reflexionsbereitschaft)
- Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Freiheit von Süchten und Abhängigkeiten
- Geschlechtliche Identität und integrierte Sexualität
- Integration persönlicher Behinderungen
- Kontinuität
- Konfliktfähigkeit
- Ich-Stärke (Selbstachtung, nicht durch Helfersyndrom dominiert)
- Selbständigkeit
- Konzeptfähigkeit
- Realistisches Selbstbild (Selbsterfahrung)
- Teamfähigkeit
- Offenheit für Menschen und Beziehungsfähigkeit
- Gefühl für Distanz und Nähe
- Kreativität

2.3. **Lebensbewährung:**

- Bewährung in der Ehe und im Umgang mit den Kindern
- Rechter Umgang mit der eigenen Lebensform (Ehe oder Ehelosigkeit)
- Die Bewährung im Zivilberuf
- Liebe zur Kirche – im Sinne der Kirche denken und fühlen (trotz Kritikfähigkeit)

3. Die Diakonatsausbildung (Dauer: 3 Jahre):

Die Diakonatsausbildung dient der eigentlichen Vorbereitung auf die Weihe. In diesem Rahmen sollen die Bewerber in einer intensiven Lerngemeinschaft stehen, die möglichst viele Elemente echter Gemeinschaft des bewusst geteilten Lebens enthält. Die drei Ausbildungsschwerpunkte orientieren sich im Laufe der drei Jahre an den drei Grundfunktionen der Kirche.

Es ist darauf zu achten, dass das Ausbildungsprogramm die verschiedenen Dimensionen der Ausbildung (menschlich, geistlich, theologisch, pastoral) harmonisch miteinander verbindet, eine entsprechende theologische Fundierung und spezifisch pastorale Zielsetzung gewährleistet, die Situation von Ehe und Familie ausreichend einbindet und sich an den örtlichen Erfordernissen und Pastoralplänen orientiert.⁴

3.1. **Erstes Ausbildungsjahr: Schwerpunkt Diakonie**

Spiritualität:

- Einführung in die christliche Meditation und in die geistlichen Übungen
- Einführung in die Praxis des Stundengebetes
- Berufung zum Christsein aus Taufe und Firmung in einer Spiritualität des Alltags
- Klärung der Berufung zum Weiheamt

Caritas und Gesellschaftsverantwortung:

- Theologisches Verständnis für die Diakonie und den Dienst des Diakons
- Unterscheidung zwischen Sozialarbeit und Diakonia Christi
- Einführung in die gesellschafts- und sozialpolitische Verantwortung der Kirche
- Klärung der Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Wohlfahrtspflege und die Zusammenarbeit mit der Diakonie der Kirche
- Kenntnis über die Menschen- und Grundrechte; Kirche und Staat, Zivilgesellschaft und multikulturelle Gesellschaft
- Eigentum und Gemeinschaft, Arbeitsrecht und Sozialpartnerschaft
- Fremden- und Asylrecht und die Prinzipien der Katholischen Soziallehre
- Überblick über die sozialen Interventionsformen der öffentlichen Hand
- Überblick über die Einrichtungen der Caritas auf kategorialer und pfarrlicher Ebene

⁴ Vgl. RF 49–56.

Pastoral:

- Einführung und Einübung in die pastorale Gesprächsführung
- Einführung und Einübung in die Beratung und Begleitung von Menschen in Krisensituationen: Ehepaare in der Krise, psychisch Kranke, Trauernde, Krankenhauspastoral

Liturgie:

- Einführung in den liturgischen Gesang

Sozialpraktikum:

Fachlich begleiteter Praktikumseinsatz von insgesamt mindestens 60 Arbeitsstunden in einer sozial-karitativen Einrichtung, die nach Gesichtspunkten des späteren Einsatzes auszuwählen ist.

Schriftlicher Bericht über die persönlichen Erfahrungen im Sozialpraktikum.

Selbsterfahrung:

Im Rahmen einer Intensivzeit sollen die Bewerber und ihre Ehepartner zu einer vertieften Klarheit über sich selbst, die Grundzüge ihrer Persönlichkeit, ihre Begabungsschwerpunkte und ihre Grenzen finden.

Beginn des Pfarrpraktikums:

Im Pfarrpraktikum sollen die Bewerber die verschiedenen pastoralen Tätigkeitsfelder kennenlernen. Das Praktikum soll ein Engagement in den verschiedenen pastoralen und administrativen Bereichen ermöglichen, vor allem jenen, welche die Bewerber noch nicht ausreichend kennengelernt haben.

Kontakttreffen zwischen den Ausbildungspfarrern und dem diözesanen Ausbildungsleiter klären die Intention des Pfarrpraktikums, die Aufgaben der Pfarrer, die gegenseitigen Erwartungen und erbringen eine Evaluierung dieser Bewährungszeit.

Der Ausbildungspfarrer trifft sich regelmäßig mit dem Bewerber zum Begleitungsgespräch, um die gemachten Erfahrungen zu reflektieren.

3.2. Zweites Ausbildungsjahr: Schwerpunkt Verkündigung**Spiritualität:**

- Spiritualität des Dienens
- Spiritualität der Verkündigung
- Vorbereitung auf die Dienstämter
- Hinführung zur Mystik im Kontext der gesellschaftspolitischen Verantwortung
- Hinführung zur geistlichen Begleitung (Exerzitien im Alltag)

Theologie des Diakonats:

- Theologie der Kirche und des kirchlichen Amtes
- Geschichte und Theologie des Diakonats
- Weihe und Ehe (Theologie und Praxis)
- Weihe und Ehelosigkeit (Theologie und Praxis)

Die Heilige Schrift in der Verkündigung:

- Geistliche Schriftlesung
- Klärung bibeltheologischer Fragen
- Die Bibel in der Liturgie
- Umgang mit den Heiligen Schriften in der Homilie
- Methoden der Bibelarbeit und Leitung von Bibelrunden

Homiletik:

- Theoretische Einführung in die Homiletik
- Kommunikationspädagogik
- Entwicklungspädagogische Aspekte der Verkündigung
- Rhetorikkurs
- Praktische Übungen zum Predigtendienst
- Schriftliche Reflexion über den Verkündigungsdienst heute

Gemeindepastoral:

- Theologie der Gemeinde
- Gemeindemodelle und ihre Strukturen
- Gemeindekatechese
- Erstellung einer schriftlichen Pfarranalyse über die pastorale Situation in der Heimat- bzw. Wahlgemeinde unter Auflistung aller pastoral relevanten Fakten sowie als Vorschlag zum pastoralen Pfarrkonzept

Pastoral an den Lebenswenden:

- Lebenshilfe und Sterbebegleitung
- Krankenpastoral
- Trauerpastoral

Sakramentenpastoral:

- Gestufte Taufvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Ehevorbereitung
- Hinführung zum Bußsakrament
- Hinführung zur Krankensalbung
- Übungen zur pastoralen Gesprächsführung mit kirchlich Distanzierten hinsichtlich der Zulassung zu den Sakramenten und der Vorbereitung auf die Wiedereingliederung

Liturgie:

- Theologie der Liturgie
- Kommunionsspenderkurs
- Wortgottesdienstleiterkurs
- Feierliche Gestaltung der Tagzeiten
- Übungen zu Segnungsfeiern
- Liturgischer Gesang

Selbsterfahrung:

Die Interessenten und ihre Ehepartner sollen zu einer vertieften Klarheit über sich selbst, die Grundzüge ihrer Persönlichkeit, ihre Begabungsschwerpunkte und ihre Grenzen finden.

Davon ausgehend sollen sie verstehen, welche pastoralen Methoden ihnen entsprechen.

Selbsterfahrung zur zölibatären Lebensform:

Interessenten, die sich für den lebenslangen Zölibat entscheiden, werden zu einer vertieften Klarheit über diese Lebensform geführt und zur Prüfung ihrer Berufung angeleitet.

Die Einführung in die praktischen Aspekte der zölibatären Lebensform sollte möglichst als Sammelveranstaltung für den Bereich der Bischofskonferenz durchgeführt werden.

Feier der Aufnahme unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonats (Admissio).**3.3. Drittes Ausbildungsjahr:
Schwerpunkt Liturgie****Spiritualität:**

- Hingabe an Christus in der konkreten Kirche
- Loyalität mit einer Kirche der Heiligen und der Sünder
- Spiritualität des kirchlichen Gehorsams
- Spirituelle Vorbereitung auf die Feier der Admissio
- Weiheexerzitien
- Exerzitien für die Ehefrauen

Caritas und Gesellschaftsverantwortung:

- Zusammenfassung der bisherigen Diakonieausbildung
- Möglichkeiten der konkreten Nothilfe durch den Diakon in der Pfarrcaritas
- Die Einbeziehung der Pfarrgemeinde in die Diakonie und die Begleitung von Mitarbeitern in der Caritasarbeit

Pastoral:

- Leitungsstrukturen in der Kirche
- Führungsstile und Konfliktmanagement
- Der Diakon in den konkreten kirchlichen Strukturen

Liturgie:

- Begräbnisleiterausbildung in Verbindung mit der pastoralen Ausbildung für praktische Aspekte der Trauerpastoral im Zusammenhang mit dem Begräbnisdienst
- Feier der Sakramentalien
- Assistenz bei der Eucharistiefeier
- Feier der Kindertaufe
- Assistenz bei der Eheschließung
- Liturgische Formen, liturgische Kleidung und liturgische Geräte
- Liturgischer Gesang
- Schriftliche Reflexion über die Bedeutung der Liturgie und den liturgischen Dienst

Homiletik:

- Traueransprache
- Ansprachen bei Taufe und Trauung
- Erwachsenenkatechese
- Gemeindegatechese

Einführung in relevante Aspekte des Kirchenrechts:

- Eherecht
- Weiherecht
- Sakramentenrecht

Schriftliche Abschlussarbeit über den vorrangigen Einsatzbereich des Diakons**Feier zur Übernahme der Dienstämter von Akolythat und Lektorat****Feier der Diakonenweihe****4. Verpflichtende Fortbildung in den ersten drei Einsatzjahren:**

Die in der Regel dreijährige Pflichtweiterbildung im Anschluss an das Diakonenseminar und die erfolgte Diakonatsweihe dient teilweise der Erweiterung der Ausbildungsinhalte, vor allem aber der Ergänzung dieser Ausbildung im Hinblick auf die Erfordernisse des jeweiligen Einsatzortes der neugeweihten Diakone. Nicht zuletzt soll diese Phase der Weiterbildung für eine intensive Reflexion der ersten Arbeitsjahre und bestmögliche Supervision genützt werden.

Folgende Bereiche sollen berücksichtigt werden:

Spiritualität:

- Teilnahme an mindestens dreitägigen Exerzitien pro Jahr
- Geistliche Begleitung

Pastoral:

- Einführung in die geistliche Begleitung
- Pastorale Maßnahmen für Menschen in Sondersituationen (Weiterführung)
- Notfallseelsorge
- Hospizbewegung

Liturgie:

- Einführung in die Assistenz bei der Bischofsliturgie

Theologie:

- Einführung in die Kirchenväter
- Einführung in die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils
- Einführung in den Katechismus der Katholischen Kirche
- Einführung in die Ökumene

Pfarrverwaltung:

- Matrikenführung

Aktuelle Fragen der Moraltheologie und der kirchlichen Soziallehre:

- Bioethik und Gentechnologie
- Abtreibung und Euthanasie
- Schöpfungsverantwortung
- Soziale Gerechtigkeit angesichts von Globalisierung und Neoliberalismus
- Glaube und Arbeitswelt
- Europäische Integration
- Friedensethik
- Die Heiligung des Sonntags
- Ökumenische Aspekte der sozialen Verantwortung

Supervision:

- Familienleben und kirchliches Amt
- Der Dienst in der Pfarrgemeinde
- Caritas und andere Einsatzfelder

Triennalkurse:

Teilnahme an den Triennalkursen für Priester, Diakone und Pastoralassistenten und anderen diözesanen Fortbildungsveranstaltungen.

Wahlausbildung:

Jeder Diakon erstellt jährlich gemeinsam mit dem Ausbildungsleiter (bzw. mit dem bischöflich Beauftragten) ein individuelles Weiterbildungsprogramm. Dieses richtet sich, ergänzend zur allgemeinen Weiterbildung, nach den Erfordernissen des jeweiligen Einsatzgebietes.

Diese Rahmenordnung wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrsvollversammlung von 9. bis 12. März 2009 beschlossen und von der Kongregation für das katholische Bildungswesen am 20. Februar 2010 approbiert. Sie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

4.
Statut
der kirchlichen Stiftung
„MIVA Austria“

I. Name, Sitz, Zweck der Stiftung

I.1

Die „MIVA Austria“ ist eine kirchliche Stiftung der Katholischen Kirche, welche durch die Österreichische Bischofskonferenz als gesamtösterreichische Stiftung errichtet ist.

I.2

Sie hat als kirchliche Stiftung Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich (cc. 114 und 116 CIC) und nach Übermittlung der Anzeige gemäß Artikel XV § 7 des Konkordates vom 5.6.1933, BGBl. II Nummer 2/1934, auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich und in diesem die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

I.3

Die kirchliche Stiftung „MIVA Austria“ hat ihren Sitz in 4651 Stadl-Paura.

I.4

Zweck der kirchlichen Stiftung „MIVA Austria“ ist es, für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit und der Mission notwendige Güter, insbesondere Transportmittel aller Art, zu beschaffen und an bestehende Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und der Mission im In- und Ausland zu vermitteln.

I.5

Für diesen Zweck ist durch die Herausgabe von Broschüren, durch die Verteilung von Informationsmaterial, sei es selbst hergestellt oder von Dritten übernommen, durch Vorträge und Informationsveranstaltungen entsprechende Aufklärung auch in Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen zu leisten. Durch all diese Bewusstseinsbildung soll in der Bevölkerung für die Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der Mission das entsprechende Verständnis geweckt werden.

I.6

Die gesamte Tätigkeit der „MIVA Austria“ ist ausschließlich mildtätig und kirchlich im Sinne der Bekämpfung von Armut und Not durch Entwicklungszusammenarbeit zur nachhaltigen Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Staaten, in welchen seitens der Stiftung Aktivitäten gesetzt werden.

Die gesamte Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet.

II. Organe der Stiftung

Die Stiftung hat folgende Organe:

II.1 Das Kuratorium

II.2 Der Wirtschaftsrat

II.3 Die Geschäftsführung

II.1 Das Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus je einem vom jeweiligen Diözesanbischof entsendeten Vertreter der österreichischen Diözesen, aus einem vom Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke entsendeten Vertreter der MISSIO Austria, aus einem von der Bundesleitung der Katholischen Jungschar Österreichs entsendeten Vertreter der Dreikönigsaktion, aus einem seitens der österreichischen Superiorenenkonferenz entsandten Vertreter der männlichen Missionsorden, aus einer von der Vereinigung der österreichischen Frauenorden entsandten Vertreterin der weiblichen Missionsorden und dem Geschäftsführer, welcher allerdings im Kuratorium kein Stimmrecht hat.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Vorsitzenden-Stellvertreter. Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter, hat die Aufgabe, die Sitzungen des Kuratoriums zu leiten.

Das Kuratorium bestellt einen mindestens aus drei Personen bestehenden Wirtschaftsrat. Der Vorsitzende des Kuratoriums ist berechtigt, soweit er dem Wirtschaftsrat nicht angehört, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Er ist zu den Sitzungen des Wirtschaftsrates einzuladen. Überdies bestellt das Kuratorium die Geschäftsführung.

Das Kuratorium leitet die Stiftung, erteilt der Geschäftsführung die grundsätzlichen Anweisungen für ihre Tätigkeit und beschließt auf Vorschlag des Wirtschaftsrates den jährlichen Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Über den Sitzungsverlauf der Sitzungen des Kuratoriums ist jeweils ein Protokoll zu führen und vom Vorsitzenden und dem Geschäftsführer zu unterfertigen. Die Protokollführung wird seitens des Geschäftsführers wahrgenommen.

II.2 Der Wirtschaftsrat

Der Wirtschaftsrat hat die Aufgabe, die Tätigkeit der Stiftung zu überwachen, einen Vorschlag für einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zu erarbeiten und dem Kuratorium zur Beschlussfassung weiterzuleiten und die Geschäftsführung in ihrer Tätigkeit auf Statutengemäßheit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Entspricht die Tätigkeit der Geschäftsführung nach Erachten des Wirtschaftsrates nicht den oben genannten Kriterien, so ist seitens des Wirtschaftsrates dem Kuratorium unverzüglich Bericht zu erstatten.

Überdies hat der Wirtschaftsrat bei Veräußerung von Stammvermögen und bei Rechtsgeschäften der außerordentlichen Verwaltung seine Zustimmung zu erteilen. Ohne diesbezügliche Zustimmung sind die genannten Rechtsgeschäfte nichtig. Diesbezüglich sind die Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches für Veräußerungen, insbesondere Canon 1292, und das Allgemeine Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz bezüglich der Akte der außerordentlichen Verwaltung (Canon 1277 CIC) zu beachten.

Der Wirtschaftsrat ist vom Kuratorium auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen, seine Tätigkeit endet mit der Konstituierenden Sitzung des neu bestellten Wirtschaftsrates. Wiederbestellung von Mitgliedern ist zulässig.

II.3 Geschäftsführung

II.3.1 Bestellung und Abberufung

Die Geschäftsführung besteht aus einem Geschäftsführer. Der Geschäftsführer wird seitens des Kuratoriums auf unbestimmte Zeit bestellt und von diesem abberufen.

II.3.2

Der Geschäftsführer ist verpflichtet, alle Geschäfte der Stiftung zu führen und für die zweckentsprechende und sparsame Verwendung der Mittel der Stiftung im Sinne des vom Kuratorium beschlossenen Haushaltsplanes Sorge zu tragen. Er ist weiters verpflichtet, dem Kuratorium und dem Wirtschaftsrat über alle Angelegenheiten der Stiftung vorbehaltlos zu berichten und alle verlangten Auskünfte zu erteilen.

II.3.3

Der Geschäftsführer vertritt die Stiftung nach außen.

II.3.4

Der Geschäftsführer kann Dienstnehmer der Stiftung sein, für den Fall, dass der Geschäftsführer Dienstnehmer ist, hat das Kuratorium den Dienstvertrag mit dem Geschäftsführer für die Stiftung abzuschließen, nachdem der Wirtschaftsrat angehört wurde.

II.3.5

Dem Geschäftsführer unterstehen allfällige Dienstnehmer der Stiftung. Sie haben die Weisungen des Geschäftsführers zu befolgen.

III. Aufbringung der Mittel der Stiftung

Die Mittel der Stiftung werden aufgebracht durch

- 1) Durchführung von Kirchensammlungen
- 2) Spenden

- 3) Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen
- 4) Einnahmen aus Veranstaltungen und aus von der Stiftung herausgegebenen Medien, seien sie gedruckt oder elektronisch
- 5) Zuwendungen durch andere Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen.

DEKRET

Mit Beschluss in der Herbstplenaria 2009 am 11. November 2009 im Benediktinerstift Michaelbeuern hat die Österreichische Bischofskonferenz die kirchliche Stiftung

„MIVA Austria“

mit dem Sitz in 4651 Stadl-Paura, Diözese Linz, errichtet und ihr das beiliegende Statut gegeben. Die kirchliche Stiftung hat Rechtspersönlichkeit nach dem kanonischen Recht als öffentliche juristische Person im Sinne c. 116 CIC.

Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich als öffentlich-rechtliche juristische Person mit der Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts wird die Stiftung mit der Anzeige der Errichtung unter Vorlage dieses Dekretes und einer Ausfertigung der Statuten bei der obersten kirchlichen Kultusbehörde, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, gemäß Artikel XV § 7 des Konkordates vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, erlangen.

Dieses Dekret ist, insoweit es der Vorlage bei der obersten staatlichen Kultusbehörde dient, gemäß § 2 Ziffer 3 Gebührengesetz 1957 gebührenfrei. Die Zuständigkeit der Österreichischen Bischofskonferenz zur Errichtung der Rechtspersönlichkeit der Stiftung ergibt sich aus dem Tätigkeitsbereich in ganz Österreich.

Wien, am 18. Dezember 2009

Kardinal Dr. Christoph Schönborn
Vorsitzender der
Österreichischen Bischofskonferenz

IV. Prüfung des Rechnungsabschlusses

Bevor der Jahresabschluss seitens des Wirtschaftsrates an das Kuratorium zur Beschlussfassung zugeleitet wird, ist der Rechnungsabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen und mit dem Bestätigungsvermerk zu versehen.

V. Statutenänderung

Jede Änderung der Statuten bedarf des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz. Wird durch eine Statutenänderung der Stiftungszweck so abgeändert, dass die Tätigkeit der Stiftung nicht mehr ausschließlich gemeinnützig und mildtätig ist bzw. die Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der geltenden staatlichen Rechtsvorschriften ausschließlich fördert, so sind Mittel, welche zur Zeit der Statutenänderung vorhanden sind, ausschließlich dem begünstigten bisherigen Zweck zuzuführen.

VI. Auflösung der Stiftung

Die Auflösung der Stiftung bedarf eines Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz. Für den Fall der Auflösung der Stiftung geht das vorhandene Vermögen auf die Österreichische Bischofskonferenz über, mit der Auflage, dieses Vermögen ausschließlich als Sondervermögen für die Zwecke im Sinne dieses Stiftungsstatuts, die der Bestimmung § 4a Ziffer 3 lit. a EStG 1988, also ausschließlich mildtätigen Zwecken oder Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit bzw. Katastrophenhilfe, entsprechen, zu verwenden.

* * *

5. **Neuer Wegweiser** **zur Führung der Pfarrmatriken** **und neue Matrikenformulare**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat nach umfangreichen Vorarbeiten durch eine speziell mit diesem Auftrag ausgestattete Arbeitsgruppe „Matrikenwegweiser Neu“, die durch die Arbeits-

gemeinschaft der Matrikenreferenten Österreichs unterstützt wurde, auf Vorschlag der Ordinariatskanzlerkonferenz die überarbeitete Fassung des Wegweisers zur Führung der Pfarrmatriken sowie die überarbeiteten bzw. neuen Matrikenformulare zur österreichweit einheitlichen Verwendung

genehmigt. Die Matrikenformulare werden mit Wirksamkeit **1. Jänner 2011** in allen Diözesen in Österreich in Kraft gesetzt.

Die neuen Matrikenwegweiser werden den Pfarren von den Bischöflichen Ordinariaten im Lauf des Herbstes 2010 zugestellt.

III. Personalia

1. Referate

Neuvergabe in der Frühjahrsvollversammlung
(mit 3. März 2010):

Berufungspastoral, Canisiuswerk:

Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP.

Priesterseminare:

Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB.

Liturgie:

Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB.

Ordensgemeinschaften:

Bischof Dr. Ludwig SCHWARZ SDB und
Militärbischof Mag. Christian WERNER.

Lebensschutz:

Bischof DDr. Klaus KÜNG (gemeinsam mit
Weihbischof Dr. Andreas LAUN OSFS).

2. Nationaldirektion der katholischen fremdsprachigen Seelsorge

Die Bischofskonferenz hat Prof. Msgr. Dr. Ladislaus VENCSEK für eine weitere Funktionsperiode

zum Nationaldirektor der katholischen fremdsprachigen Seelsorge bestellt.

3. Österreichische Kirchenmusikkommission

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Univ.-Prof. Dr. Franz Karl PRAßL zum Präsidenten der Österreichischen Kirchenmusikkommission bestätigt.

4. Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Österreichs (AKV)

Die Bischofskonferenz hat P. Mag. Antonius PHILIPSKY OSB als Geistlichen Beirat der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Österreichs (AKV) für eine weitere Funktionsperiode bestätigt.

IV. Dokumentation

1. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 25. Weltjugendtag

(28. März 2010)

„Guter Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?“ (Mk 10,17)

Liebe Freunde,

in diesem Jahr findet zum 25. Mal der Weltjugendtag statt, der auf Wunsch des ehrwürdigen Dieners Gottes Johannes Paul II. als jährliche Begegnung der jungen Gläubigen in aller Welt eingeführt wurde. Es war eine prophetische Initiative, die reiche Frucht getragen hat: Sie hat es den jungen christlichen Generationen ermöglicht, einander zu begegnen, auf das Wort Gottes zu hören, die Schönheit der Kirche zu entdecken und tiefe Erfahrungen des Glaubens zu machen, die viele zu der Entscheidung geführt haben, sich Christus ganz hinzugeben.

Dieser XXV. Weltjugendtag ist eine Etappe auf dem Weg zum nächsten Weltjugendtreffen im August 2011 in Madrid, wo ihr hoffentlich in großer Zahl an diesem segensreichen Ereignis teilnehmen werdet.

Um uns auf diese Feier vorzubereiten, möchte ich euch einige Betrachtungen zum diesjährigen Thema mitgeben: „Guter Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?“ (Mk 10,17). Dieses Thema ist der Erzählung des Evangeliums von der Begegnung Jesu mit dem reichen Jüngling entnommen und wurde schon 1985 von Papst Johannes Paul II. in einem sehr schönen Schreiben behandelt, dem ersten, das an die Jugendlichen gerichtet war.

1. Jesus begegnet einem jungen Mann

„Als sich Jesus wieder auf den Weg machte“, berichtet das Evangelium des hl. Markus, „lief ein Mann auf ihn zu, fiel vor ihm auf die Knie und fragte ihn: Guter Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen? Jesus antwortete: Warum nennst du mich gut? Niemand ist gut au-

ßer Gott, dem Einen. Du kennst doch die Gebote: Du sollst nicht töten, du sollst nicht die Ehe brechen, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht falsch aussagen, du sollst keinen Raub begehen; ehre deinen Vater und deine Mutter! Er erwiderte ihm: Meister, alle diese Gebote habe ich von Jugend an befolgt. Da sah ihn Jesus an, und weil er ihn liebte, sagte er: Eines fehlt dir noch: Geh, verkaufe, was du hast, gib das Geld den Armen, und du wirst einen bleibenden Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach! Der Mann aber war betrübt, als er das hörte, und ging traurig weg; denn er hatte ein großes Vermögen“ (Mk 10,17–22).

Diese Erzählung bringt sehr anschaulich die große Aufmerksamkeit Jesu gegenüber den jungen Menschen zum Ausdruck, gegenüber euch, euren Erwartungen, euren Hoffnungen, und sie zeigt, wie groß sein Verlangen ist, euch persönlich zu begegnen und mit jedem von euch ins Gespräch zu kommen. Christus unterbricht nämlich seinen Weg, um auf die Frage seines Gegenübers zu antworten. So stellt er sich ganz jenem jungen Mann zur Verfügung, der von einem brennenden Wunsch getragen ist, mit dem „guten Meister“ zu sprechen, um von ihm zu lernen, wie er seinen Lebensweg gehen soll. Mit diesem Evangeliumsabschnitt wollte mein Vorgänger einen jeden von euch dazu auffordern, „euer eigenes Gespräch mit Christus zu führen – ein Gespräch, das von grundlegender und wesentlicher Bedeutung für einen jungen Menschen ist“ (*Schreiben an die Jugendlichen*, Nr. 2).

2. Jesus sah ihn an und liebte ihn

In der Erzählung des Evangeliums hebt der hl. Markus hervor, dass Jesus ihn ansah und ihn liebte (vgl. Mk 10,21). Im Blick des Herrn liegt das Herzstück dieser ganz besonderen Begegnung und der christlichen Erfahrung insgesamt. Das Christentum ist nämlich nicht in erster Linie eine Moral, sondern die Erfahrung Jesu Christi, der uns persönlich liebt: Alte und Junge, Arme und Reiche. Er liebt uns auch dann, wenn wir uns von ihm abwenden.

In seiner Auslegung zu dieser Stelle fügte Papst Johannes Paul II. an euch Jugendliche gewandt hinzu: „Ich wünsche euch, diesen Blick Jesu erleben zu dürfen! Ich wünsche euch, die Wahrheit zu erfahren, daß er, Christus, euch in Liebe anblickt!“ (*Schreiben an die Jugendlichen*, Nr. 7). Diese Liebe wurde am Kreuz so voll und ganz offenbart, dass sie den hl. Paulus mit Staunen schreiben lässt, dass er „mich geliebt und sich für mich hingegeben hat“ (*Gal 2,20*). „Dann wird das Bewußtsein, daß der Vater uns immer schon in seinem Sohn geliebt hat, daß Christus selbst einen jeden ohne Unterlaß liebt“, schreibt Papst Johannes Paul II. weiter, „zu einem festen Halt für unsere gesamte menschliche Existenz“ (*Schreiben an die Jugendlichen*, Nr. 7) und ermöglicht uns, alle Prüfungen zu überwinden: die Entdeckung unserer Sünden, das Leiden, die Mutlosigkeit.

In dieser Liebe liegt die Quelle des ganzen christlichen Lebens und der wesentliche Grund für die Evangelisierung: Wenn wir Christus wirklich begegnet sind, dann können wir nicht umhin, ihn vor jenen zu bezeugen, die seinem Blick noch nicht begegnet sind!

3. Den Lebensentwurf entdecken

Wir können sehen, dass die Lebenssituation des jungen Mannes im Evangelium der eines jeden von euch sehr ähnlich ist. Auch ihr seid reich an Begabungen, an Kräften, an Träumen, an Hoffnungen: Diese Ressourcen besitzt ihr im Überfluss! Allein schon euer Alter ist ein großer Reichtum nicht nur für euch, sondern auch für die anderen, für die Kirche und für die Welt.

Der reiche Jüngling fragt Jesus: „Was muss ich tun?“ Der Lebensabschnitt, in dem ihr euch befindet, ist eine Zeit der Entdeckung: der Gaben, die Gott euch geschenkt hat, und eurer Verantwortung. Ebenso ist es eine Zeit grundlegender Entscheidungen, um euren Lebensentwurf auszuarbeiten. Es ist also der Augenblick, über den wahren Sinn des Lebens nachzudenken und euch zu fragen: „Bin ich mit meinem Leben zufrieden? Fehlt etwas?“

Wie der junge Mann im Evangelium lebt vielleicht auch ihr in Situationen der Instabilität, der Unruhe oder des Leids, die euch nach einem Le-

ben streben lassen, das nicht mittelmäßig ist, und euch fragen lassen: Worin besteht ein gelungenes Leben? Was muss ich tun? Welcher könnte mein Lebensentwurf sein? „Was muß ich tun, damit mein Leben seinen vollen Wert und Sinn habe?“ (*ebd.*, Nr. 3).

Habt keine Angst, euch diesen Fragen zu stellen! Fern davon, euch zu überwältigen, sind sie vielmehr Ausdruck der großen Wünsche, die ihr im Herzen trägt. Daher müssen sie gehört werden. Sie erwarten keine oberflächlichen Antworten, sondern solche, die eure echten Erwartungen nach Leben und Glück erfüllen können.

Um den Lebensentwurf zu entdecken, der euch vollkommen glücklich machen kann, hört auf Gott, der einen Plan seiner Liebe für einen jeden von euch hat. Fragt ihn mit Vertrauen: „Herr, welchen Plan hast du als Schöpfer und Vater für mein Leben? Was ist dein Wille? Ich möchte ihn erfüllen.“ Seid gewiss, dass er euch antworten wird. Habt keine Angst vor seiner Antwort! „Gott ist größer als unser Herz, und er weiß alles“ (*1 Joh 3,20*)!

4. Komm und folge mir nach!

Jesus lädt den reichen Jüngling ein, weit über die Erfüllung seiner Wünsche und seiner persönlichen Pläne hinauszugehen. Er sagt zu ihm: „Komm und folge mir nach!“ Die christliche Berufung entspringt einem Angebot der Liebe des Herrn und kann nur durch eine Antwort der Liebe verwirklicht werden: „Jesus fordert seine Jünger zur Ganzhingabe ihres Lebens auf, ohne menschliche Rechnung und Gegenrechnung, mit einem vorbehaltlosen Vertrauen in Gott. Die Heiligen nehmen diese anspruchsvolle Aufforderung an und begeben sich demütig und gefügig in die Nachfolge des gekreuzigten und auferstandenen Christus. In der nach menschlichen Gesichtspunkten manchmal unverständlichen Logik des Glaubens besteht ihre Vollkommenheit darin, daß sie nicht mehr sich selbst in den Mittelpunkt stellen, sondern daß sie sich entscheiden, nach dem Evangelium zu leben und damit gegen den Strom zu schwimmen“ (Benedikt XVI., *Predigt anlässlich der Heiligsprechung von fünf Seligen*, 11. Oktober 2009; in: *L'Osservatore Romano dt.*, 23. Oktober 2009, S. 4).

Nehmt auch ihr, liebe Freunde, nach dem Vorbild vieler Jünger Christi die Einladung zur Nachfolge freudig an, um in dieser Welt intensiv zu leben und reiche Frucht zu bringen. Durch die Taufe beruft er nämlich einen jeden, ihm in konkreten Taten nachzufolgen, ihn über alles zu lieben und ihm in den Brüdern zu dienen. Der reiche Jüngling nahm die Einladung Jesu leider nicht an und ging traurig weg. Er hat nicht den Mut aufgebracht, sich von den materiellen Gütern zu trennen, um das größere Gut zu finden, das Jesus ihm anbot. Die Traurigkeit des reichen Jünglings im Evangelium entsteht im Herzen eines jeden, der nicht den Mut hat, Christus nachzufolgen, die richtige Entscheidung zu treffen. Aber es ist nie zu spät, um ihm zu antworten!

Jesus wird nie müde, seinen liebenden Blick zuzuwenden und zum Jüngersein zu berufen, aber einige lädt er zu einer radikaleren Entscheidung ein. Jetzt im Priesterjahr möchte ich die jungen Männer und die Jungen dazu auffordern, darauf zu achten, ob der Herr sie zu einem größeren Geschenk auf dem Weg des Weihepriestertums einlädt, und sich bereit zu machen, dieses Zeichen besonderer Liebe großherzig und begeistert anzunehmen, während sie mit einem Priester, mit dem geistlichen Leiter den notwendigen Weg der Entscheidungsfindung aufnehmen. Habt auch keine Angst, liebe junge Männer und Frauen, wenn der Herr euch zum Ordensleben, zum monastischen oder missionarischen Leben oder zu einer besonderen Weihe beruft: Er kann allen, die ihm mutig antworten, tiefe Freude schenken!

Ferner lade ich all jene ein, die die Berufung zur Ehe verspüren, diese im Glauben anzunehmen und sich zu bemühen, solide Grundlagen zu schaffen, um eine große, treue Liebe zu leben, die offen ist für das Geschenk des Lebens, das für die Gesellschaft und die Kirche Reichtum und Gnade bedeutet.

5. Auf das ewige Leben ausgerichtet sein

„Was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?“ Diese Frage des jungen Mannes aus dem Evangelium scheint weit entfernt von den Sorgen vieler junger Menschen unserer Zeit, denn, wie mein Vorgänger bemerkte, „sind wir nicht die Generation, deren Lebenshorizont völ-

lig von der Welt und dem zeitlichen Fortschritt ausgefüllt wird?“ (*Schreiben an die Jugendlichen*, Nr. 5). Aber die Frage nach dem „ewigen Leben“ tritt in besonders schmerzlichen Augenblicken des Lebens zutage, wenn wir den Verlust einer uns nahestehenden Person erleiden oder wenn wir Misserfolge erleben.

Was aber ist das „ewige Leben“, auf das der reiche Jüngling sich bezieht? Das erläutert uns Jesus, wenn er zu seinen Jüngern sagt: „Ich werde euch wiedersehen; dann wird euer Herz sich freuen, und niemand nimmt euch eure Freude“ (*Joh 16,22*). Diese Worte verweisen auf ein begeisterndes Angebot des endlosen Glücks, der Freude, für immer mit der göttlichen Liebe erfüllt zu sein.

Über die endgültige Zukunft nachzudenken, die einen jeden von uns erwartet, erfüllt das Leben mit Sinn, denn es richtet den Lebensentwurf auf Horizonte aus, die nicht begrenzt und vergänglich, sondern weit und tief sind. Sie führen dazu, die Welt zu lieben, die von Gott selbst so sehr geliebt wird, und uns ihrer Entwicklung zu widmen, jedoch stets in der Freiheit und der Freude, die aus dem Glauben und aus der Hoffnung kommen. Diese Horizonte helfen uns, die irdischen Wirklichkeiten nicht zu verabsolutieren, weil wir spüren, dass Gott uns eine größere Perspektive bereitet, und mit dem hl. Augustinus zu sagen: „Verlangen wir nach der himmlischen Heimat, ersehnen wir die himmlische Heimat, betrachten wir uns als Pilger hier auf Erden“ (*Kommentar zum Johannesevangelium, Predigt 35,9*). Mit festem Blick auf das ewige Leben sagte der sel. Pier Giorgio Frassati, der 1925 im Alter von 24 Jahren starb: „Ich will leben und nicht mein Leben fristen!“, und auf das Foto von einer Bergbesteigung, das er einem Freund gesandt hatte, schrieb er in Anspielung auf die christliche Vollkommenheit, aber auch auf das ewige Leben: „Aufwärts“.

Liebe Jugendliche, ich fordere euch auf, diesen Blickwinkel in eurem Lebensentwurf nicht zu vergessen: Wir sind zur Ewigkeit berufen. Gott hat uns geschaffen, damit wir bei ihm sind, für immer. Er wird euch helfen, euren Entscheidungen den vollen Sinn zu verleihen und eurem Leben Qualität zu geben.

6. Die Gebote, Weg der wahren Liebe

Jesus erinnert den reichen Jüngling an die Zehn Gebote als notwendige Bedingungen, um „das ewige Leben zu gewinnen“. Sie sind wesentliche Bezugspunkte, um in der Liebe zu leben, um zwischen Gut und Böse klar zu unterscheiden und einen soliden und dauerhaften Lebensentwurf zu erarbeiten. Auch euch fragt Jesus, ob ihr die Gebote kennt, ob ihr dafür sorgt, euer Gewissen nach dem göttlichen Gesetz zu bilden, und ob ihr nach ihnen handelt.

Gewiss, es handelt sich um Fragen, die der gegenwärtigen Mentalität entgegenstehen. Diese bietet eine Freiheit an, die von Werten, Regeln, objektiven Normen losgelöst ist und dazu auffordert, jede Einschränkung der Wünsche des Augenblicks abzulehnen. Aber statt ihn zur wahren Freiheit zu führen, lässt ein solches Angebot den Menschen zum Sklaven seiner selbst werden, seiner momentanen Wünsche und der Götzen wie Macht, Geld, zügellosen Vergnügens und der Verführungen der Welt und macht ihn so unfähig, seiner angeborenen Berufung zur Liebe zu folgen.

Gott gibt uns die Gebote, weil er uns zur wahren Freiheit erziehen will, weil er mit uns ein Reich der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens aufbauen will. Sie zu beachten und nach ihnen zu handeln bedeutet nicht, sich zu entfremden, sondern den Weg der wahren Freiheit und Liebe zu finden, denn die Gebote schränken das Glück nicht ein, sondern zeigen, wie man es finden kann. Zu Beginn des Gesprächs mit dem reichen Jüngling erinnert Jesus daran, dass das von Gott gegebene Gesetz gut ist, weil „Gott gut ist“.

7. Wir brauchen euch

Wer heute als junger Mensch lebt, steht vielen Problemen gegenüber, die durch Arbeitslosigkeit sowie mangels sicherer Ideale und konkreter Zukunftsperspektiven entstehen. Manchmal kann man den Eindruck haben, ohnmächtig zu sein angesichts der aktuellen Krisen und Verirrungen. Lasst euch trotz der Schwierigkeiten nicht entmutigen, und gebt eure Träume nicht auf! Tragt vielmehr im Herzen ein tiefes Verlangen nach Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Frieden. Die

Zukunft liegt in den Händen dessen, der starke Gründe für das Leben und die Hoffnung zu suchen und zu finden weiß. Wenn ihr es wollt, liegt die Zukunft in euren Händen, denn die Gaben und die Reichtümer, die der Herr in das Herz eines jeden von euch hineingelegt hat, können – geformt durch die Begegnung mit Christus – der Welt wahre Hoffnung bringen! Der Glaube an seine Liebe macht euch stark und großherzig und wird euch den Mut geben, den Lebensweg gelassen anzugehen und in Familie und Beruf Verantwortung zu übernehmen. Bemüht euch, eure Zukunft durch einen ernsthaften Weg der persönlichen Formung und des Studiums aufzubauen, um auf fachkundige und großherzige Weise dem Gemeinwohl zu dienen.

In meiner letzten Enzyklika *Caritas in veritate* über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen habe ich einige große aktuelle Herausforderungen aufgezählt, die für das Leben dieser Welt dringlich und wesentlich sind: der Gebrauch der Ressourcen der Erde und die Achtung der Ökologie, die gerechte Güterverteilung und die Kontrolle der Finanzmechanismen, die Solidarität mit den armen Ländern innerhalb der Menschheitsfamilie, der Kampf gegen den Hunger in der Welt, die Förderung der Würde der menschlichen Arbeit, der Dienst an der Kultur des Lebens, der Aufbau des Friedens unter den Völkern, der interreligiöse Dialog, der gute Gebrauch der sozialen Kommunikationsmittel.

Ihr seid aufgerufen, auf diese Herausforderungen zu antworten, um eine gerechtere und brüderlichere Welt aufzubauen. Diese Herausforderungen verlangen einen anspruchsvollen und leidenschaftlichen Lebensentwurf, in den ihr euren ganzen Reichtum einbringen müsst gemäß dem Plan, den Gott für einen jeden von euch hat. Es geht nicht darum, heroische oder außerordentliche Taten zu vollbringen, sondern so zu handeln, dass die eigenen Talente und Fähigkeiten nutzbringend eingesetzt werden, und sich dabei zu bemühen, ständig im Glauben und in der Liebe zu wachsen.

In diesem Priesterjahr lade ich euch ein, das Leben der Heiligen kennenzulernen, besonders das der heiligen Priester. Ihr werdet sehen, dass Gott sie geführt hat und dass sie Tag für Tag ihren Weg gefunden haben – eben im Glauben, in der Hoff-

nung und in der Liebe. Christus ruft einen jeden von euch, sich mit ihm dafür einzusetzen und die eigene Verantwortung zu übernehmen, um die Zivilisation der Liebe aufzubauen. Wenn ihr seinem Wort folgt, wird auch euer Weg hell werden und euch zu hohen Zielen führen, die dem Leben Freude und Sinnerfüllung schenken.

Die Jungfrau Maria, die Mutter der Kirche, möge euch mit ihrem Schutz begleiten. Ich versichere euch mein Gebetsgedenken und segne euch von Herzen.

Aus dem Vatikan, am 22. Februar 2010

Benedikt XVI.

2.
Hirtenbrief
der österreichischen Bischöfe zur
Woche für das Leben 2010

***Liebe Schwestern und Brüder in Christus,**
wer mit wachen Augen die gesellschaftlichen Entwicklungen in unserem Land beobachtet, wird an zwei großen Themenkreisen nicht vorbeikommen, in welchen sich – gleichsam wie in Brennpunkten – viele Probleme wie auch Chancen für unsere Gesellschaft konzentrieren. Die Rede ist von der Haltung zur Familie und vom Ja zu Kindern.*

Eigentlich sind alle dafür

Sicher erinnern Sie sich noch an den 11. September 2001 – an diesen schrecklichen Tag, als Tausende von Menschen in den Trümmern des World-Trade-Centers in New York starben. Eine sehr bewegende Nachricht berührte damals die Herzen vieler. Sie erzählte Folgendes: Hunderte der in den oberen Stockwerken gefangenen Menschen hatten, so wie auch die Passagiere eines der gekaperten Flugzeuge, noch Zeit, per Handy ein letztes Mal ihre Angehörigen anzurufen. Manche dieser Anrufe trafen nur auf den Anrufbeantworter und wurden aufgezeichnet. Wochen später wurden in einem Zeitungsartikel diese letzten

Worte der Todgeweihten an ihre Familien veröffentlicht. Es waren meist sehr kurze Sätze: „Ich danke Dir“; „Ich liebe Dich“; „Ich werde nie aufhören, Euch zu lieben“; „Ich warte auf Euch, in einer besseren Welt; danke für alles“; „Verzeiht mir; ich habe Euch immer geliebt.“ „Ihr seid mir das Wichtigste, was ich habe; ich liebe Euch!“ Wenn nur wenige Sekunden oder Minuten bleiben, dann sagt man nur das Wichtigste. Immer ging es um Liebe, um Versöhnung, um Dankbarkeit. Was zählte, war allein das, was sich gerade nicht zählen lässt: die Liebe.

Allen anders lautenden Nachrichten und Krisenzeichen zum Trotz wissen auch heute viele Menschen sehr genau, wo sie das Glück finden, nämlich in der Familie. Umfragen aus jüngster Zeit zeigen eindeutig, dass Familie weiterhin hoch im Kurs steht: bei Jung und Alt. Fast 90 Prozent der Befragten nennen Familie als obersten Wert in ihrem Leben, wichtiger noch als Erfolg im Beruf. Jugendliche geben in ihrer großen Mehrheit ihre Eltern, vor allem die Mütter, als ihre wichtigsten Ratgeber an. Und mehr als 80 Prozent der jungen Menschen halten eine dauerhafte Beziehung zwischen Mann und Frau und ein bis zwei eigene Kinder für die entscheidende Voraussetzung zu einem glücklichen Leben.

Wenn wir aber den Botschaften zahlreicher Medien Glauben schenken, dann erscheint das Ideal einer so genannten traditionellen Familie mit Vater, Mutter und Kindern als ein geradezu unerreichbares Ziel. Fernsehen, Zeitungen und Internet erwecken oft den Eindruck, als stehe das Aussterben dieses Familientyps unmittelbar bevor. Das Gegenteil ist aber der Fall! Für die übergroße Mehrheit der Kinder in unserem Land ist dieser Traum Realität: Nahezu 75 Prozent aller Kinder unter 18 Jahren wachsen noch immer bei ihren beiden leiblichen Eltern auf. Die Zahl der Kinder insgesamt ist allerdings sehr niedrig. Wie sich das auf die Kinder selbst, auf ihre Eltern und auf die Gesellschaft im Ganzen auswirkt, ist eine Frage, der wir nicht ausweichen dürfen. Jedenfalls stehen das Gründen einer Familie und das Leben in einer Familie nicht in einer gesellschaftlichen Außenseiterposition. Das entspricht dem Wesen des Menschen und seiner freilich immer bedrohten Fähigkeit zur Liebe. Vernunft und Herz sagen uns: Wer wirklich liebt und geliebt

werden will, der denkt in langen Zeiträumen und in Ausschließlichkeit. Oder würde sich jemand wirklich geliebt fühlen, wenn Ehen auf sieben Jahre begrenzt würden, wie es eine deutsche Politikerin vor einiger Zeit vorschlug? Oder wenn eine „Nebenfrau“ oder ein „Nebenmann“ vorhanden ist?

Eine auf Ehe und Familie zielende Liebe will alles: Sie will den anderen ganz, ohne Vorbehalte, und sie will sich auch so angenommen wissen in lebenslanger, ausschließlicher Bindung. Kinder, die aus der Liebe ihrer Eltern hervorgehen und die Familie vollenden, brauchen genau das: die Geborgenheit durch Eltern, die sich füreinander entschieden haben, für immer und in Treue. Forscher aus aller Welt, die sich heute verstärkt mit dem Bindungsverhalten und der Intelligenzentwicklung von Kleinkindern befassen, bestätigen das: Eine zärtliche Mutter, die Zeit für ihr Kind hat, und ein verlässlicher Vater, der für seine Familie da ist, sind durch keine noch so professionelle Betreuung zu ersetzen. Wer will, dass seine Kinder psychisch gesund aufwachsen, wird dafür das Beste tun, wenn er Zeit und Liebe in das Gelingen einer guten Ehe investiert. Das ist keine Garantie – aber ein guter Anfang.

Aber es ist schwierig

Wir alle wissen, dass verheiratet zu sein gerade heute nicht leicht ist. Es ist mit Opfern und Anstrengung verbunden. Ehepaare haben häufig den Eindruck, inmitten vieler, anscheinend glücklicher und erfolgreicher Singles alleine gegen einen Strom zu schwimmen. Andere leiden unter dem Gefühl, weder dem Partner noch den Kindern noch dem Beruf gerecht zu werden. Oft müssen Eltern mit ansehen, wie ihre jugendlichen Kinder Wege gehen, die Kummer und Angst machen. Zukunftsangst, Geldmangel, seelische und körperliche Überforderung legen sich wie Schatten über viele Familien. Viele Ehen werden geschieden. Zurück bleiben alleinerziehende Elternteile, meist Mütter – und oft Kinder.

Blickt man auf die Fülle der Probleme, von denen hier nur einige angedeutet werden konnten, dann verwundert es nicht, dass heute trotz des großen Wunsches danach fast ein Viertel der jungen Menschen vor dem Projekt Familie zurück-

schreckt. Das muss uns allen Sorgen bereiten. Kinder brauchen das schützende Dach treu zueinander stehender Eltern. Außerdem kann sich eine Liebe nicht völlig entfalten, wenn sie vor einer festen Bindung zurückschreckt.

Es ist ein Weg zum Glück, wenn man in die „Aktie Familie“ investiert: in die Liebe zwischen Mann und Frau und in die Liebe zu den Kindern. Denn ihr Kurswert ist nach oben offen: „Denn Liebe ist das Einzige, was wächst, wenn man es verschwendet“ (Ricarda Huch).

Liebe, wie Jesus sie uns vorgelebt hat, zeigt sich anders, reicher, als es uns Filme und Werbespots glauben machen wollen. Dort geht es ja oft nur um das „große Gefühl“ und, dazu gehörig, um „guten Sex“. Was der Mensch sich aber im Tiefsten wünscht, ist echtes Mensch-sein im Sinne Jesu, und das zeigt sich in langfristigen Werten: Vertrauen, Geborgenheit, Einfühlung, Verständnis, Treue. All dies ist ein tragfähiges Fundament des Lebens. Natürlich kommen solche großherzigen Regungen nicht immer von selber, müssen in den Anforderungen des Alltags eingeübt werden. Viele Familien erleben und erleiden aber eine ganz andere Wirklichkeit. Trotz des Wünschens nach einem Gelingen zerbricht ein erschreckend großer Teil aller Beziehungen, müssen junge Paare, Eltern wie auch Kinder oft das Scheitern von Beziehungen, von Familie erleben und stehen schließlich vor einem Scherbenhaufen. Die Gründe dafür sind mannigfaltig; aber eine Rolle spielt sicher auch der Mangel an Vorbereitung auf das große Unternehmen Familie.

Mut zu Ehe und Kindern

In allen unseren Diözesen wollen wir jungen Menschen helfen, nach einer angemessenen Phase des Kennenlernens im Vertrauen auf die Hilfe Gottes eine klare Entscheidung im Sinne von Ehe und Familie füreinander zu treffen. Die Bemühungen um eine Verbesserung der Ehevorbereitung, die die Österreichische Bischofskonferenz 2007 beschlossen hat, sollen dazu beitragen, ebenso der Aufbau einer pfarrlichen – manchmal auch überpfarrlichen – Familienpastoral.

In diesem Brief soll aber insbesondere ein Anliegen im Vordergrund stehen: Es geht um den Mut zu mehr Kindern.

Jesus sagt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ Dieses Wort Jesu bezieht sich auf jeden Menschen. Familien, in denen die Liebe lebt, insbesondere solche mit vielen Kindern, haben es zwar nicht einfach, weil bei ihnen Verzicht und Einschränkungen unvermeidlich sind, aber die Entscheidung trägt auch reiche Frucht. Die Fülle des Lebens, von der Jesus spricht, ist in solchen Familien greifbar gegenwärtig.

Jeder weiß, wie stark prägend eine Familie sein kann. Das Entscheidendste für das Leben lernt man nicht in der Schule oder an der Universität, sondern in der Familie. Papst Johannes Paul II. hat gesagt, dass jedes Kind „ein Vorhaben Gottes“ ist, und wenn Gott etwas vorhat, dann geizt er nicht. Kein Wunder also, dass Kinder so voll Freude und Witz sind, Abenteuerlust haben, viele Talente besitzen, dass Freundlichkeit, Offenheit, Zärtlichkeit, Vertrauen und Zutrauen in ihnen stecken. Mit jedem Kind kommt neue Hoffnung in die Welt.

Als Bischöfe möchten wir Eltern ermutigen, zu Kindern JA zu sagen und sich der Familie zu widmen.

... aber wie viele Kinder sollen wir haben?

Das II. Vatikanische Konzil lehrt, dass Ehepaare über die Zahl ihrer Kinder selber eine verantwortliche Entscheidung treffen sollen. Sie haben eine große Verantwortung für ihre Kinder und für sich selbst, auch für die Gesellschaft und für die Kirche – und nicht zuletzt vor dem Angesicht Gottes. Das Konzil prägte den Ausdruck der „verantworteten Elternschaft“.

Die Katholische Kirche lehnt Familienplanung keineswegs ab. Gott hat aber Mann und Frau Fruchtbarkeit geschenkt und die Kirche hat die Aufgabe, sie dazu zur Großherzigkeit zu ermutigen. Wer offen ist für das Gottesgeschenk von Kindern, darf und soll in gemeinsamer Verantwortung bedenken, was möglich ist, und über die Zahl der Kinder und den Abstand zwischen den Geburten je nach den eigenen seelischen und materiellen Möglichkeiten entscheiden.

Doch sollten wir nicht vergessen: Auch die Art der Empfängnisregelung ist von Bedeutung. Nicht nur, was einen Verstoß gegen die Integrität

des Lebens darstellt, ist zu vermeiden, auch Verhütung untergräbt die gegenseitige Hingabe der Eheleute und damit ihre Liebe.

Die Entscheidung für oder gegen ein Kind, mag es das erste oder jedes weitere sein, ist ein sehr wichtiger und folgenreicher Schritt. Es ist eine Entscheidung für oder gegen einen konkreten Menschen, dessen Fehlen oder Erscheinen nicht nur das Leben der Eltern und eventueller Geschwister, sondern auch das Leben der Gesellschaft beeinflusst. Dass solche höchst individuelle Entscheidungen von Eltern auch gesellschaftliche Folgen haben, merken wir inzwischen daran, dass wir auch in Österreich unter einer kinderarmen Gesellschaft zu leiden beginnen, etwa im Hinblick auf die Zukunft unserer sozialen Sicherungssysteme. Das bedeutet, dass Eltern eine große Verantwortung haben für die eigene Familie, aber auch für das Gemeinwohl.

Was verantwortete Elternschaft konkret für das jeweilige Paar bedeutet, das können nur die beiden im gemeinsamen Gespräch klären: im Gespräch, das über die Jahre der Fruchtbarkeit andauern sollte und zu dem auch die Frage gehört: Was will Gott von uns? Er, der ein Freund des Lebens und der Fülle ist, lädt vermutlich manches Elternpaar zum einen oder anderen Kind stärker ein, als es sich selbst zutraut.

Bei der Begegnung mit größeren Familien fällt Besuchern oft spontan auf, dass ihnen nicht Lärm und Chaos begegnen, sondern viel Freude, Wärme und Leben. Oft werden Familien von einem unerwarteten Kind „überrascht“ und erschrecken darüber. Wer sich dafür entscheidet, dieses Kind als Geschenk Gottes zu akzeptieren, bezeugt oft später, wie sehr die ganze Familie gerade dadurch beschenkt wurde und wie kaum vorstellbar das Leben ohne die Einzigartigkeit gerade dieses Kindes geworden ist. Jedes Kind ist ja eine eigene unverwechselbare Persönlichkeit mit einem ganz eigenen Reichtum an Gaben, den es in diese Welt bringt.

... leichter gesagt als getan ...

Als Bischöfe haben wir in Jahren und Jahrzehnten durch unzählige Begegnungen mit Eheleuten und Familien viel über deren Freuden und Sorgen erfahren. Wir wissen auch, dass eine größere

Familie mehr Arbeit und Kosten mit sich bringt, aber im Ganzen wohl auch mehr Freude. Sie kann sogar Entlastung mit sich bringen, für Eltern und Kinder: So ist es meist einfacher, die Kinder zu Liebe und Verantwortung, Rücksicht und Hilfsbereitschaft zu erziehen, wenn sie dies durch Geschwister auf natürliche Weise erleben und erlernen können. Auch können sich Eltern manchmal mehr Ruhe gönnen, wenn Geschwister miteinander spielen, als wenn ein Einzelkind sie ständig als alleinige Animatoren in Anspruch nimmt.

Und die Kinder? Die allermeisten empfinden es als wunderbar, mit Geschwistern aufzuwachsen; Geschwister sind leichter erreichbare Spielkameraden, sie sind geborene Verbündete bei Eltern-Kind-Problemen, und trotz des innerfamiliären Geschwisterstreits sind sie außerhalb meist verlässliche Bundesgenossen gegen Probleme von außen. Es ist für Kinder auch sehr entlastend, nicht der alleinige Adressat elterlicher Aufmerksamkeit oder gar Ehrgeizes zu sein; und viele Jahre später werden sie es als großes Geschenk erleben, bei Krankheit und Tod der alten Eltern nicht allein an deren Betten stehen zu müssen, sondern Sorgen und Abschiedsschmerz mit Geschwistern teilen zu können. Umgekehrt sind die Eltern im Alter glücklich, die Sorge um sie nicht nur einem Kind zumuten zu müssen.

Eine gelingende Familie ist allerdings nicht kostenlos zu haben. Zeit, Zärtlichkeit und Zuwendung sind die wichtigste Währung in der Familie. Das gilt insbesondere für ihre jüngsten Mitglieder. Alle Mütter oder Väter müssen wirkliche Wahlfreiheit haben angesichts der Frage, ob sie ihre Säuglinge und Kleinkinder selbst oder außerhalb der Familie betreuen lassen wollen. Hier ist der Staat gefragt; Eltern, die sich für die familiäre Betreuung ihrer Kinder entscheiden, dürfen finanziell nicht schlechter gestellt werden als diejenigen, die ihre Kinder betreuen lassen und daher erwerbstätig sein können. Jede Familie hat das Recht, in dieser schwierigen Frage eigene Lösungen zu entwickeln. Der Staat darf erst dann eingreifen, wenn die Familie dabei mit ihren Aufgaben überfordert ist.

Aber alle Eltern sollten sich vor Augen halten, dass kleine Menschen, vor allem in den ersten drei Jahren, ganz besonders liebesbedürftig und verletzlich sind – und daher auf ein überschauba-

res, persönliches, liebevolles Umfeld angewiesen sind. Deshalb sollten Eltern immer den Weg wählen, der für die Kleinsten in ihrem Bedürfnis nach verlässlicher, liebevoller Bindung das geringste Risiko birgt. Und das ist nach Möglichkeit noch immer das eigene Zuhause. Und sie können sicher sein: Die „Währung ZZZ“ (Zeit, Zärtlichkeit und Zuwendung) bringt später reichen Ertrag durch unkomplizierte, leistungs- und liebesfähige Kinder, die morgen die Verantwortung für unsere Welt übernehmen können. Im Gegenzug dazu sehen wir immer deutlicher, dass Kinder, die in ihrer frühen Kindheit zu wenig Liebe und Geborgenheit bekamen, eine lebenslange Hypothek mit sich schleppen, die manchmal nicht abzutragen ist.

Zum Schluss noch eine interessante Nachricht aus der Single-Stadt New York: In den Wochen und Monaten nach dem 11. September 2001 stieg die Zahl der Hochzeiten in und um die Stadt sprunghaft an. Der Schock von Nine Eleven hatte vielen den Satz aus der biblischen Schöpfungsgeschichte: „Es ist nicht gut, dass der Mensch alleine bleibt“ (*Gen 2,18*) in Erinnerung gebracht.

Ein Ausblick:

Die Woche für das Leben 2010

Auf Grund der Dringlichkeit dieser Fragen will die Österreichische Bischofskonferenz, dass möglichst jedes Jahr in den einzelnen Diözesen eine „Woche für das Leben“ gefeiert wird, um über diese Zusammenhänge intensiver nachzudenken. Erstmals ist dafür die Woche **Ende Mai/Anfang Juni 2010** vorgesehen. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen! Es sollen Initiativen angeregt werden, die Dekanaten und Pfarren hilfreich sind. Besonders Familien mit Kindern sind zum Mittun eingeladen. Ob Ehepaare oder alleinerziehende Mütter und Väter, werdende Mütter, behinderte Kinder mit ihren Eltern oder Betreuern – lassen Sie sich stärken und bestärken in Ihrer Entscheidung für das Glück, in Ihrer Entscheidung für die Familie, in Ihrer Investition in die „Aktie“ Familie, indem Sie sich an der „Woche für das Leben“ in Ihren Diözesen beteiligen und den Termin dafür schon jetzt vormerken. Wir brauchen Ihre tätige Hilfe, damit diese Initiative gelingt.

Am Ende dieses Briefes wenden wir uns noch einmal an Sie, an alle Familien mit Kindern, an die Ehepaare wie die alleinerziehenden Elternteile, an die werdenden Mütter und Väter, die Eltern und die Betreuer von Kindern mit Behinderung und an alle, die sich eine glückliche Familie wünschen und vielleicht Angst vor dem Schritt in diese Lebensform empfinden: Haben Sie Mut! Liebe, Familie, viele Kinder – das sind nicht veraltete Konzepte, sondern ganz aktuelle Antworten auf viele Fragen und Probleme unserer Zeit. Diejenigen unter Ihnen, die darunter leiden, dass Gott ihnen keine Kinder schenkt, versichern wir unseres Gebets und unserer Solidarität und bitten zugleich um das Geschenk ihrer Zeit. Helfen Sie uns, Familien in Not zu tragen. Helfen Sie uns, junge Paare zum großen Schritt in die Ehe und Familie zu ermutigen. Öffnen Sie die Türen für alle, die den Glauben an die Familie verloren haben.

Seien Sie durch Ihren oft harten und doch immer wieder freudigen Alltag ein lebendiges Zeugnis für Ehe und Familie.

Gott segne Sie!

Die Erzbischöfe und Bischöfe der Katholischen Kirche in Österreich

Dr. Christoph Kardinal SCHÖNBORN OP
 Dr. Alois KOTHGASSER SDB
 Dr. Egon KAPPELLARI
 DDr. Klaus KÜNG
 Mag. Christian WERNER
 Dr. Paul IBY
 Dr. Alois SCHWARZ
 Dr. Ludwig SCHWARZ SDB
 Dr. Manfred SCHEUER
 Dr. Elmar FISCHER
 Lic. Anselm van der LINDE O.Cist.
 Dr. Andreas LAUN OSFS
 Mag. Dr. Franz LACKNER OFM
 Mag. Dr. Franz SCHARL
 Dr. Anton LEICHTFRIED
 Dipl.-Ing. Mag. Stephan TURNOVSZKY

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)

Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

Für den Inhalt verantwortlich:

Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder

Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien

Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.

Offenlegung nach § 25 MG: Die Österreichische Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden Medienwerks „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.